

## Substanzielles Protokoll 187. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.20 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Kurt Hüsey (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Osbahr (SVP), Ronny Siev (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                                 |  |     |
|----|---------------------------------|--|-----|
| 1. |                                 | Mitteilungen   |     |
| 2. | <a href="#">2017/456</a> *      | Weisung vom 13.12.2017:<br>Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit | VTE |
| 3. | <a href="#">2017/438</a> *<br>E | Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017:<br>Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»  | VHB |
| 4. | <a href="#">2017/457</a> *<br>E | Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 13.12.2017:<br>Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen  | VHB |
| 5. | <a href="#">2017/411</a> *      | Einzelinitiative von Ulrich Graf vom 12.11.2017:<br>Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen  |     |
| 6. | <a href="#">2014/407</a>        | Weisung vom 17.12.2014:<br>Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)  | FV  |

- |     |                                   |  |     |
|-----|-----------------------------------|--|-----|
| 7.  | <a href="#"><u>2017/331</u></a>   | Weisung vom 27.09.2017:<br>Liegenschaftenverwaltung, Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit; Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung)                                      | FV  |
| 8.  | <a href="#"><u>2017/332</u></a>   | Weisung vom 27.09.2017:<br>Finanzdepartement, Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», Gültigkeit und Ablehnung  | FV  |
| 9.  | <a href="#"><u>2017/297</u></a>   | Weisung vom 06.09.2017:<br>Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen   | VIB |
| 10. | <a href="#"><u>2017/381</u></a>   | Dringliche Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:<br>Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit | VIB |
| 12. | <a href="#"><u>2017/126</u></a> A | Motion von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.05.2017:<br>Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen  | VSI |
| 13. | <a href="#"><u>2017/143</u></a> A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.05.2017:<br>Demontage der Radaranlage an der Kreuzung Binzmühle-/ Wehntalerstrasse  | VSI |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## G e s c h ä f t e

**3631. 2017/456**

**Weisung vom 13.12.2017:  
Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung,  
Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen,  
Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten),  
Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 8. Januar 2018

**3632. 2017/438**

**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017:  
Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3633. 2017/457**

**Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP)  
vom 13.12.2017:  
Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht  
Wochen vor Wahlen und Abstimmungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3634. 2017/411**

**Einzelinitiative von Ulrich Graf vom 12.11.2017:  
Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 12. November 2017 vom Ulrich Graf eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 3529/2017).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 108 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Ulrich Graf, Winterthurerstrasse 466, 8051 Zürich

**3635. 2014/407**

**Weisung vom 17.12.2014:**

**Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3521 vom 29. November 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Eduard Guggenheim (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die Zeile 022 haben wir etwas umformuliert, die Klammer aufgelöst, was wieder zu kleinen Umformulierungen führte, schliesslich wird aber dasselbe ausgesagt. In der Zeile 024 haben wir das «massgebende» Haushaltseinkommen eingesetzt, das entspricht der Definition von Art. 4 Abs. 2. Beim Fehlen handelte es sich um ein Versehen der Kommission. Zur Zeile 030: In der alten Fassung hiess es: «Wird regelmässig alle zwei Jahre von Amts wegen überprüft». Das änderten wir auf «mindestens alle zwei Jahre» und strichen «regelmässig»; auch diese Doppelung war ein Versehen der Kommission.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100) gemäss Beilage erlassen.

**AS 846.100**

**Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV)**

vom 10. Januar 2018

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2014<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

Zweck- und Geltungsbe- reich	<p>Art. 1<sup>1</sup> Die städtischen Wohnungen leisten einen Beitrag zu einer sozial vielseitig zusammengesetzten Bewohnerschaft der Stadt und ihrer Quartiere. Durch eine gute Belegung soll der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum Rechnung getragen und der Wohnflächenverbrauch pro Person begrenzt werden.</p> <p><sup>2</sup> Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung für städtische Wohnungen, die zur Kostenmiete vermietet werden. Die Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Mietreglement.</p> <p><sup>3</sup> Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in speziellen Erlassen, insbesondere für Wohnungen, die durch Stadt, Kanton oder Bund subventioniert sind.</p>
Grundsätze der Vermie- tung	<p>Art. 2<sup>1</sup> Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten.</p> <p><sup>2</sup> Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.</p> <p><sup>3</sup> Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.</p>
Wohnungs- belegung	<p>Art. 3<sup>1</sup> Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der Stadt Zürich ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.</p> <p><sup>3</sup> Unterschreitet die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer um mehr als eins, gilt die Wohnung als unterbelegt.</p>
Wirtschaftli- che Verhält- nisse	<p>Art. 4<sup>1</sup> Der Mietzins und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p><sup>2</sup> Massgebend sind der Bruttomietzins und das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltvermögens, das 200 000 Franken übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.</p> <p><sup>3</sup> Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll zum Vermietungszeitpunkt das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen.</p>
Verletzung der Vermie- tungsvor- schriften	<p>Art. 5<sup>1</sup> Bei Verletzung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 ist ein Wohnungswechsel erforderlich. Das Mietreglement setzt dafür eine Frist fest.</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt macht bei Unterbelegung nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung.</p>
Einkom- mens- entwicklung	<p>Art. 6<sup>1</sup> Der Stadtrat setzt die Verordnung so um, dass der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Haushaltseinkommen gemäss Art. 4 Abs. 2 über 70 000 Franken liegt und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, höchstens 15 Prozent beträgt.</p> <p><sup>2</sup> Soweit zur Einhaltung der 15%-Grenze erforderlich, kann von den betreffenden Haushalten ein Wohnungswechsel verlangt werden.</p>

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1074 vom 17. Dezember 2014.

<sup>3</sup> Wird ein Wohnungswechsel verlangt, macht die Stadt nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung. Bei einem massgebenden Haushaltseinkommen über 230 000 Franken kann das Mietverhältnis ohne Ersatzangebot gekündigt werden.

Untermiete	Art. 7 <sup>1</sup> Die Untervermietung eines Teils der Wohnung ist zulässig. Ab Einzug der Untermieterinnen und Untermieter gelten die Bestimmungen der Vermietungsverordnung für den Haushalt als Ganzes. <sup>2</sup> Die Untervermietung der ganzen Wohnung ist zulässig, wenn sie maximal ein Jahr andauert und einmaligen Charakter hat. Sie hat keine Belegungs-, Wohnsitz- und Einkommensvorgaben zu erfüllen.
Auskunftspflicht und Kontrolle	Art. 8 <sup>1</sup> Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die zur Kontrolle der Vermietungsvorschriften notwendigen Auskünfte zu erteilen. <sup>2</sup> Die Einhaltung der Vermietungsvorschriften wird mindestens alle zwei Jahre von Amts wegen überprüft. <sup>3</sup> Beim Personenmeldeamt und beim Steueramt sowie bei anderen zuständigen Stellen können die für den Vollzug erforderlichen Daten eingeholt werden. <sup>4</sup> Bei Verletzung der Auskunftspflicht oder Täuschung kann die Stadt das Mietverhältnis auf den nächsten zulässigen Termin kündigen.
Informations- und Anhörungsrechte	Art. 9 Mieterinnen und Mieter sowie ihre gewählten Vertretungen können in ihre Liegenschaftsrechnung und die Berechnung der Mietzinse Einsicht nehmen. Sie werden bei wichtigen baulichen Veränderungen und Umgebungsgestaltungen sowie bei Änderung der Hausordnung angehört.
Berichterstattung	Art. 10 Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre eine anonymisierte Auswertung zur Einhaltung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1.
Teuerung	Art. 11 Die in der Verordnung genannten Beträge können durch den Stadtrat der Teuerungsentwicklung angepasst werden.
Einführung	Art. 12 Für Mietverhältnisse, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung nach fünf Jahren. Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Bestimmungen für die Einführung der Vermietungsregelung.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 13 Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung vom 6. September 1995 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. März 2018)

### 3636. 2017/331

**Weisung vom 27.09.2017:**

**Liegenschaftsverwaltung, Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit; Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung)**

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

Unter Vorbehalt der Ablehnung der Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» durch die Gemeinde werden für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen auf dem Koch-Areal einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 42 013 388.– wie folgt bewilligt:

1. Als Objektkredit für den Übertrag der zukünftig baurechtsbelasteten Teilfläche (Wohnbaufelder B und C) vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2026) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) Fr. 35 126 388.–.
2. Als Projektierungskredit im Sinne einer Eventualverpflichtung für den gemeinnützigen Wohnungsbau höchstens Fr. 6 887 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Mit dieser Weisung werden die Weichen für eine neue Nutzung des Koch-Areals gestellt. Das knapp 30 000 m<sup>2</sup> grosse Areal wird in zwei Wohnbaufelder, ein Areal für ein Gewerbehaus und einen öffentlichen Park unterteilt. Aus dem Projektwettbewerb der Stadt ging ein Projekt der Genossenschaften ABZ und Kraftwerk1 sowie der Senn AG als Sieger hervor. Die Genossenschaften erstellen je ein Wohnobjekt in den Wohnbaufeldern, die Senn AG ist für das Gewerbehaus zuständig. Die Grundstücke sollen wie üblich im Baurecht abgegeben werden, wobei die Gestaltungspläne und die Baurechtsverträge in separaten Weisungen behandelt werden sollen. Der Park, der auch eine schützenswerte Kohlenlagerhalle umfasst, soll von der Stadt realisiert werden, wobei die Baurechtsnehmer sich an den Kosten beteiligen sollen. Das wird in einer weiteren Weisung behandelt. Die Vorlage dient als Weichenstellung: Bis zur Realisierung werden noch mehrere Schritte nötig sein. Mit der Weisung legt der Stadtrat einen Kreditantrag von 42 Millionen Franken vor, der in einer Volksabstimmung bewilligt werden muss. Gleichzeitig muss die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», die in der nächsten Weisung behandelt wird, abgelehnt werden, sonst kann das Projekt nicht realisiert werden. Der Kredit von 42 Millionen Franken besteht aus zwei Teilbeträgen. 35 Millionen Franken machen die Übertragung der Grundstücke für das Wohnen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen aus. Das ist nötig, weil die Stadt das Baurechtland für gemeinnütziges Wohnen im Verwaltungsvermögen führt. 7 Millionen Franken werden für die Eventualverpflichtung gebraucht. Die Genossenschaften werden nach Annahme der Vorlage mit der Planung beginnen und einen Projektwettbewerb durchführen. Die 7 Millionen Franken entsprechen den erwarteten Projektierungskosten. Sollte das Projekt anschliessend aus Gründen, die nicht von den Genossenschaften verantwortet werden, nicht realisiert werden (beispielsweise wenn der Gemeinderat die Baurechte ablehnt), muss die Stadt diese Kosten übernehmen. Wird das Projekt realisiert, übernehmen die Genossenschaften die Projektierungskosten und beteiligen sich auch an der Realisierung des Quartierparks. Das Geld der Eventualverpflichtung wird also nur eventuell gebraucht und die Übertragung des Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen gilt finanztechnisch als Ausgabe. Es handelt sich aber jeweils um Konten der Stadt. Die Weisung erwähnt auch die voraussichtlichen Abschreibungen für die gemeinnützigen Wohnungen, die 11 Millionen Franken für die beiden Wohnbaufelder betragen werden. Dafür kann man mit einem jährlichen Baurechtszins von 0,5 Millionen Franken rechnen. Nicht in der Weisung, aber in der Kommissionspräsentation, werden die Abschreibungen für das Gewerbehaus in Höhe von 5,5 Millionen Franken und 23 Millionen Franken für den Park erwähnt. Der Park dient als Ersatz für die Freiflächen, die für das Schulhaus Freilager wegfielen. Damals wurde versprochen, dass die Freiflächen mit einem Park auf dem Koch-Areal kompensiert werden. Die Mehrheit stimmt der Weisung zu: Die Stadt hat ein Projekt gewählt, das sich in das Quartier einfügt und das dem Quartier einen Mehrwert bringt. Einerseits geschieht das durch den Park, der als nutzbarer Freiraum zusammen mit der Lagerhalle gestaltet werden soll, andererseits sind die vorgesehenen Nutzungen eine Bereicherung für das gesamte Quartier. Es entstehen rund 350 gemeinnützige Wohnungen als Beitrag zur Erfüllung des Wohnbauartikels. Das Gewerbehaus wird im Gewerbehaus arbeiten, wobei positiv vermerkt werden kann, dass das Siegerprojekt auf*

die bestehenden Nutzungen Rücksicht nimmt: Sowohl die F+F Schule für Kunst und Design als auch der Zirkus Chnopf sollen bleiben. Mit dem Park wird das damalige Versprechen eingelöst, das beim Schulhaus Freilager gemacht wurde. Nach der Bekanntgabe der Sieger der Wettbewerbe gab es Presseartikel, in denen sich die Unterlegenen über das Resultat beklagten. Der Projektwettbewerb wurde in der Kommission nur kurz besprochen. Es ist offensichtlich, dass die Mobimo AG die Voraussetzungen schlicht nicht erfüllt hatte und darum nicht zum Zug gekommen ist. So haben wir ihre Behauptung, durch besonders gute Planung und Realisierung besonders billige Wohnungen anbieten zu können, nicht hinterfragen müssen. Die Baugenossenschaft Zurlinden hat sich ebenfalls in der Presse beklagt: Sie hat die Jury weniger überzeugt, als das Siegerprojekt. Die Kommission sah keinen Grund, das Urteil der Fachjury in Frage zu stellen. Liest man den Bericht der Fachjury, kommt man als Laie bald an seine Grenzen. Als Gemeinderat aus dem Kreis 2 möchte ich anfügen, dass die Baugenossenschaft Zurlinden in Leimbach eine sehr positive Rolle spielt und dass es auch für mich als SP-Mitglied keinen Grund gibt, sie bei weiteren Submissionen zu benachteiligen, auch wenn sie sich FDP-nahe nennt. Die Jury überzeugen muss sie jedoch selbst. Für die Mehrheit sind die Weichen mit dieser Weisung richtig gestellt.

Kommissionsminderheit:

**Dr. Urs Egger (FDP):** Es geht um eine Liegenschaft, die hier und auch in der Öffentlichkeit, bereits verschiedentlich zum Thema wurde. Der Stadtrat kaufte das Grundstück vor einigen Jahren dringlich und hat dann nichts mehr gemacht. Das diente quasi als Einladung für andere, die etwas gemacht haben: An die Besetzer, die sich heute noch dort befinden. Auch der Vorsteher des Sicherheitsdepartements stellte lange nicht fest, dass er bei dieser Sache in den Ausstand treten müsste. Die heutigen Zustände auf dem Areal sind solche, die wir in der Stadt nicht wollen. Angeblich wird weniger Lärm produziert, aber nach wie vor existiert eine eigene Wirtschaft, die letztlich ohne Steuern und ohne Aufsicht vonstattengeht. Für die Minderheit ist klar, dass an einem solch wichtigen Ort der Stadt Zürich eine private Nutzung nötig ist. Darum wurde auch die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» lanciert. Es ist Zeit, dass auf diesem Grundstück endlich etwas im Sinne der Entwicklung der Stadt Zürich geschieht. Auch muss uns bewusst sein, um wie viel Geld es geht: Das Grundstück wurde für 70 Millionen Franken gekauft, 35 Millionen Franken müssen abgeschrieben werden und es wird schätzungsweise zu einer Wertberichtigung von zirka 11 Millionen Franken kommen. Erhebliche Mittel werden auf Kosten der Steuerzahlenden abgeschrieben. Die Kosten sind der Minderheit zu hoch, wir werden uns im nächsten Traktandum nochmals entsprechend melden. Es handelt sich hier um ein weiteres Projekt der verfehlten Liegenschaftspolitik des Stadtrats.

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Schiller (AL):** Zürich wächst, wird dichter und es findet soziale Verdrängung statt. Das ist in der ganzen Stadt, aber auch im Kreis 9, spürbar. Im Jahr 2016 entstanden in Zürich zirka 3000 neue Wohnungen, mehr als vierzig Prozent davon alleine im Kreis 9 (1122 Wohnungen). In Albisrieden wurden nicht nur Wohnungen gebaut, sondern viele auch abgerissen. Die Wohnersatzbauquote beträgt 0,5 Prozent und gehört zu den höchsten Quoten der Stadt. So wundert es niemanden, dass in Albisrieden der Anteil von Personen mit hohem sozialen Status stark angestiegen ist. Im Jahr 2015 war er deutlich höher als der Anteil von Personen mittleren oder tiefen sozialen Status. Das liegt auch daran, dass gut ausgebildete Schweizerinnen und Schweizer überdurchschnittlich oft in Wohnersatzbauwohnungen wohnen und die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner verdrängen. Albisrieden wird also immer dichter und reicher. Jetzt werden in Albisrieden auf dem Koch-Areal nochmals 368

Wohnungen erstellt. Aus meiner Sicht befindet sich die Wohnungsdichte mit 310 Prozent schwer an der Grenze. Im Zollfreilager beträgt die Ausnützung 210 Prozent und dort ist bereits alles sehr dicht. Aber im Gegensatz zu den 829 Wohnungen im Zollfreilager werden diese Wohnungen günstig auf den Markt kommen. Eine Viereinhalbzimmerwohnung im Zollfreilager kostet 2600 bis 5100 Franken und wurde von Privaten realisiert. Auf dem Koch-Areal kostet sie aber nur 1300 bis 1400 Franken. Über 80 Prozent der Wohnungen auf dem Koch-Areal sind günstiger als 1500 Franken, das wohl auch dank den kleinen Wohneinheiten. Genau diese Wohnungen hat der Kreis 9 bitter nötig. Das Projekt der Siegerin überzeugte daher, wir begrüssen den geplanten Park und die bitter nötigen Grünflächen und sagen daher Ja zum Projektierungskredit.

**Urs Fehr (SVP):** Diese Wohnungen sind so günstig, weil sie subventioniert werden. Ich muss mit meinen Steuern zu etwas beitragen, das ich eigentlich überhaupt nicht unterstützen will. Der Stadtrat hat für 70 Millionen Franken Land gekauft, das besetzt war. Das macht doch niemand, zumindest nicht für einen hohen Preis, da für die Räumungskosten und den Räumungsstress aufgekomen werden muss. Das hat der Stadtrat aber nicht gemacht, allen voran der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, der viel zu spät feststellte, dass er befangen ist. Die Besetzer brechen das Gesetz; alle, die Steuern zahlen und Mehrwertsteuerabrechnungen machen, müssen sich veräppelt fühlen, wenn es solche gibt, denen das egal ist. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat dem Hand bietet. Zumindest hätte er nach dem Kauf das Areal sofort räumen lassen müssen. Der Kauf geschah bereits im Jahr 2013 und erst nachdem die FDP die Initiative startete, geschah etwas. Wir von der SVP möchten die Mammut-Abschreibung betonen: 35 Millionen Franken! Das entspricht der Hälfte des Kaufpreises. Nur schon aus diesem Grund muss man die Vorlage ablehnen und die Initiative der FDP unterstützen. Ich hoffe, dass die Bevölkerung auch die Initiative der FDP annimmt.

**Pirmin Meyer (GLP):** Die Emotionen gehen beim Thema Koch-Areal gerne rasch in die Höhe, die Grünliberalen wollen sich der Empörungspolitik nicht anschliessen, wir überlassen dieses Spielfeld gerne der Top 5. Wir unterstützen die Strategie des Stadtrats, wie er mit Besetzungen à la Binz oder Koch-Areal umgeht. Nach dem Verständnis der Grünliberalen hat es in einer Grossstadt wie Zürich für die eine oder andere Besetzung sehr wohl genügend Platz und wir können gut damit leben. Nüchtern betrachtet, geht es beim Vorhaben des Stadtrats um Folgendes: Mit dem vorliegenden Projekt werden bis 2023 die beiden Wohnbaugenossenschaften ABZ und Kraftwerk1 rund 350 preisgünstige Wohnungen, die Stadt selbst einen rund 13 200 m<sup>2</sup> grossen Quartierpark und die Immobilienentwicklerin Senn AG ein Gewerbehaus mit einer Nutzfläche von 16 200 m<sup>2</sup> realisieren. Das Vorhaben kommt dem attraktiven und boomenden Kreis 9 zugute. Denn damit wird mehr Wohn- und Grünraum geschaffen. Es sollen auch preisgünstige Wohnungen gegenüber dem Freilagerareal entstehen, bei dem ich den erwähnten Dichtestress nicht teile – ich lebe selbst dort und halte es für ein sehr gelungenes Projekt, das von Privaten erstellt wurde. In der Stadt Zürich braucht es Platz für beides. Zudem wird die gewünschte soziale Durchmischung von der Bevölkerung gestützt, auch wenn wir als liberale Partei nie für eine starre Quote waren und die Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus von Fall zu Fall prüfen. Wir unterstützen auf jeden Fall den vorliegenden Antrag des Stadtrats und heissen die Kosten von 42 013 388 Franken für die weitere Entwicklung des Vorhabens gut. Allerdings werden wir den weiteren Verlauf des Projekts genau überprüfen und notfalls korrigierend eingreifen. Denn wir wollen erstens einen einladenden Quartierpark, in dem sich die Bevölkerung gerne trifft und in dem die Menschen milieu- und generationenübergreifend miteinander ins Gespräch kommen. Zweitens wollen wir eine Ausgestaltung der Gewerberäumlichkeiten, die den Bedürfnissen des Quartiers entspricht. So wie sich die Bevölkerung im Kreis 9 entwickelt, ist es naheliegend, dass

es nicht nur in der Innenstadt so genannte Co-Working-Spaces braucht, sondern auch dezentral in den Quartieren. Orte wie der Impact Hub oder das Büro Züri, an denen man sich einen Arbeitsplatz für eine bestimmte Zeit mieten kann und nicht quer durch die ganze Stadt an einen fixen Arbeitsplatz fahren muss. Wir sind überzeugt, dass es sich um ein Angebot handelt, das sowohl von Selbstständigerwerbenden als auch von Angestellten in der Zukunft stark nachgefragt wird. Denn moderne private Unternehmen ermöglichen es ihren Mitarbeitenden bereits heute, in Co-Working-Spaces zu arbeiten. Wir sehen einen Trend, den die Stadt Zürich nicht verschlafen, sondern aktiv angehen soll. Zudem ist darauf zu achten, dass nicht ein deckungsgleiches Angebot geschaffen wird, wie es auf dem ehemaligen Siemens-Areal mit dem Projekt «Yond» zurzeit entsteht und bereits im Jahr 2019 bezugsbereit sein soll. Die Swiss Prime Site Immobilien AG erstellt ein Gewerbehause, in dem fünfeinhalb Meter hohe Räume mit verschiedenen grossen Modulen horizontal und vertikal gestaltet werden können und damit von der anvisierten Zielgruppe KMU sehr flexibel genutzt werden kann. Als Bewohner des Freilagerareals bin ich sehr gespannt, wie die dynamische Entwicklung in meinem Quartier weitergehen wird.

**Elena Marti (Grüne):** Die Grünen stimmen der Weisung zu und lehnen die Initiative der FDP ab. Auch wenn ich persönlich ein wenig hin- und hergerissen bin, weil bei der Ablehnung der Weisung und der Annahme der FDP-Initiative die Besetzerinnen und Besetzer länger auf dem Areal bleiben könnten, was eine schöne Sache wäre. Wir halten das Projekt aber für absolut unterstützenswert, weil es einen grossen Mehrwert für das Quartier bringt; mit einem grossen Quartierpark, mit Gewerbe und vor allem mit vielen gemeinnützigen Wohnungen. Wir Grünen freuen uns auch sehr, dass es sich um ein autoarmes Projekt handelt und auch, dass der Zirkus Chnopf integriert wurde, weil nicht alle das Glück haben, jeden Mittwoch an diesem Zirkus teilnehmen zu können.

**Roger Bartholdi (SVP):** Mit der Besetzung des Koch-Areals hat alles begonnen. Die Besetzung wurde nie geräumt, man kann heute noch beobachten, wie die Gesetze auf dem Areal missachtet werden: Es wird Party gemacht, ein Kino und eine Bar betrieben, man kann dort Velos flicken – alles Mögliche wird angeboten. Eigentlich hätten wir Gesetze in dieser Stadt, aber bis jetzt wurde nichts gemacht. Es brauchte die Volksinitiative der FDP, ohne sie wären wohl noch viele Jahre vergangen, bis neue Wohnungen geplant würden. Wir sind uns alle einig, dass auf dem Areal neue Wohnungen gebaut werden sollen, seien es private oder genossenschaftliche. Nebendran befindet sich das Freilager, ein Projekt, das ich sehr positiv betrachte, abgesehen von der Durchmischung, die vielleicht besser sein könnte, anstatt durch Blöcke getrennt zu sein. Aber an sich handelt es sich um ein Vorzeigeprojekt, das von Privaten sehr gut entwickelt wurde. Wichtig ist, dass die Wohnungen nun gemacht werden können und dass wir mit der Initiative Druck machten. Nun ist die Frage, wie das umgesetzt wird. Ich halte den Zirkus Chnopf für eine gute Sache, habe ihn mehrmals besucht und dabei gehört, dass sie nicht immer zufrieden mit der Besetzung waren, auch wenn sich die Situation verbessert hat. In der Umgebung gibt es viele Sprayereien, auch Diebstähle wurden vermehrt gemeldet; darum verstehe ich nicht, warum das Sicherheitsdepartement bisher nicht einschritt und eine Kontrolle durchführte.

**Mario Mariani (CVP):** Auch wir sind der Meinung, dass die Stadt früher hätte aktiv werden sollen. So reichten wir im Dezember 2016 die Motion 2016/429 ein, die wir im September letzten Jahres zurückzogen, weil wir sahen, dass soweit etwas passierte. Die Weisung ermöglicht eine Entwicklung im Kreis 9, rund 97 Prozent der Forderungen der CVP-Motion werden erfüllt, nur hätten wir uns noch einen Anteil von nicht-gemeinnützigen Wohnungen vorstellen können. Trotzdem wird die CVP der Weisung zustimmen und ist überzeugt, dass hier etwas Gutes zustande kommt.

**Andreas Egli (FDP):** Für Elena Marti (Grüne) scheinen Wohnungen für Mieter nicht eine Priorität zu sein, diese liegt wohl eher bei der Besetzerszene. Auch die GLP hat offenbar ein Herz für die Besetzerszene und schloss so gesehen die Chaoten und Hausbesetzer ins Herz. Sie unterstützt weiterhin die Praxis des Stadtrats, die Besetzerszene wüten und hausen zu lassen, auch wenn die Nachbarschaft und das Quartier beeinträchtigt und malträtiert werden. Das wird als bewährte Hausbesetzerpraxis verkauft. Die entstehenden Wohnungen sind vor allem so günstig, weil eine riesige Abschreibung auf dem für 70 Millionen Franken gekauften Grundstück erfolgen soll. Ein Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau zeigt, dass zwei Drittel der Stadtzürcher Mieterinnen und Mieter über ihre Steuern direkt und indirekt dem anderen Drittel ihre Miete mitfinanzieren. Es wird sich immer die Frage stellen: Zählen Sie zu den zwei Dritteln, die zahlen oder zum Drittel, das kassiert. Gleichzeitig wissen wir, dass Personen in der Leistungsfähigkeit und in der Verdienstkategorie eines Roger Federers die Möglichkeit haben, in städtischen gemeinnützigen Wohnungen zu wohnen. Das wird von der SP offiziell so vertreten und kommuniziert. Wir halten das für fragwürdig und grundsätzlich nicht für richtig und bedauern, dass wir weiterhin auf dieser Basis auch hier wieder eine riesige Abschreibung vornehmen, was als Dienstleistung der Stadt verkauft wird. Der Zuschlag in der Berücksichtigung der Bauträgerschaften erfolgte in einem Fall an eine Wohnbaugenossenschaft, die STR Richard Wolff nach meinen Informationen mitbegründete. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Zuschlag an eine Wohnbaugenossenschaft erfolgt, an der einer der Stadträte direkt oder indirekt beteiligt ist.

**Dr. Davy Graf (SP):** Es handelt sich um ein spezielles, schönes Grundstück, das sich in einem Quartier befindet, das sich in den letzten Jahren stark entwickelte. Es handelt sich um einen spannenden Ort mit viel Gewerbe und ein letztes Stück Industrie, an dem Dienstleistungen ständig wachsen und an dem sorgfältig geplant werden muss, so dass das Entstehende mit Leben gefüllt sein wird, damit dieser nicht-zentrale Ort zu einem Zentrum wird, an dem sich die Menschen gerne aufhalten und an dem sie gerne wohnen und leben. Das Grundstück wurde nicht nur dringlich von der Stadt gekauft, sondern auch dringlich von der UBS verkauft. Interessant ist, dass von privater Nutzung gesprochen wurde, dass diese nicht möglich sei – dabei ermöglichen wir eine private Nutzung. Die zwei Genossenschaften und die AG sind privat organisiert und werden Wohnungen und Gewerberäume zur Verfügung stellen. Es entsteht eine Nutzung für Private mit einem Quartierpark für die Stadtbevölkerung. Was ihr meint, ist nicht private Nutzung, sondern privater Besitz, deshalb war es vielleicht schmerzhaft, dass die Mobimo AG ausgeschlossen wurde, weil sie von Anfang an eines der Kriterien nicht erfüllte. Die 35 Millionen Franken wurden mehrfach als böse Abschreibung behandelt. Es handelt sich aber nicht um eine Abschreibung, sondern um einen Transfer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Wir befinden heute über eine rein finanztechnische Angelegenheit. Es wird zu Abschreibungen kommen, das ist klar, diese können wohl auch noch etwas höher ausfallen. Ich zitiere aus der Medienmitteilung von STR Filippo Leutenegger im Zusammenhang mit dem Koch-Areal und dieser Weisung: «Der Park wird zu einem neuen Treffpunkt im Quartier», «der Park leistet einen entscheidenden Beitrag zur Naherholung, deshalb sind wir auch bereit, einen namhaften Betrag dafür einzusetzen». Man sieht, dass der Park für die grösste Abschreibung in der Höhe von 23 Millionen Franken verantwortlich sein wird und dass er wichtig ist. Es braucht ihn, weil wir das Schulhaus auf der anderen Seite in einer Erholungszone bauen, was nun kompensiert wird. Zur anderen Abschreibung kommt es aufgrund der Baurechtsbeträge. Das liegt an den erlassenen Richtlinien; es gibt in der ganzen Stadt eine Gleichbehandlung der Baurechtsnehmer. Es gab schon einige Fälle, in denen namhafte Beträge als Buchwertgewinn in die Stadtkasse flossen, beispielsweise mit «mehr als wohnen». Es handelt sich um ein grosses und gutes Projekt, so sieht man etwa bei der Kalkbreite-Siedlung, was möglich ist, wenn mit Berücksichtigung und zusammen mit den

*Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers gut vorausgeplant wird, nämlich die Entstehung eines lebendigen Quartiers. So zeigen auch die Bewerbungsunterlagen der Siegerprojekte, dass viel für ein lebendiges Quartier geplant wird. Im Koch-Areal entsteht ein Stück Welt, das für uns alle einen Gewinn sein wird.*

**Severin Pflüger (FDP):** *Ich möchte mich mit dem Siegerprojekt auseinandersetzen und hinterfragen, ob die Vergabe Sinn macht. Das Projekt besteht aus den Teilen Wohnen, Park und Gewerbe. Der Teil Wohnen beschreibt innovative, neuen Wohnkonzepte, mit Einzel-, Patchwork- und generationenübergreifenden Familien. Das alles ist nicht neu, es gibt bereits ähnliche Projekte. Auch wird beschrieben, dass auf soziale Durchmischung geachtet wird und dass Haushalte, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer haben, berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um den Grundauftrag, den meiner Meinung nach die Gemeinnützigen haben: Versucht man diesen Teil herauszustreichen, hat man das Wesen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht verstanden. Es geht darum, dass wir ihn mit staatlichen Mitteln fördern, damit die, die es auf dem Markt schwierig haben, auch zu adäquatem Wohnraum kommen. Es existiert ein Park und es gibt Bäume, auch wenn er nicht auf den ersten Blick zu finden ist. Was als Park verkauft wird, ist sicher ein Begegnungsraum, aber wegen der Halle des Kohlenlagers entspricht er etwa der Bahnhofshalle: Es handelt sich um einen überdachten Raum, der seitlich offen ist. Ich bin nicht überzeugt, dass dies dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Grünraum und Freifläche gerecht wird. Diese Bedürfnisse sind gerade in einem Quartier, in dem die einzigen Grünraumflächen die Sportanlage Utogrund sowie der Friedhof Sihlfeld sind, gross. Deshalb stellte ich mir etwas vor, das weniger überdacht und grüner ist. Es handelt sich jedoch um ein Problem der Denkmalpflege. Was bezüglich des Gewerbes im Projekt gemacht wird, halte ich für interessant und gut durchdacht. Wir leben in einer wirtschaftlich disruptiven Phase, in der vieles umgestellt wird: Der Detailhandel zieht sich zurück, Büroflächen verschwinden, normale Jobs und Bürojobs werden automatisiert. Man muss sich überlegen, wie die Wirtschaft später aussehen wird und welche Ressourcen und Produktionsbedingungen zukünftig gebraucht werden. Dass überlegt wird, wie solche Produktionsbedingungen auf diesem Areal geschaffen werden, finde ich spannend, bin mir aber nicht ganz sicher, ob das bereits fertig gedacht wurde und ob die Menschen, die diese Wirtschaft ausüben werden, dies auch wollen und brauchen können. Momentan scheint das Ganze noch sehr akademisch und sich auf hoher Flugebene zu befinden. Nun mein grösster Kritikpunkt am Areal: Wir schaffen eine weitere Kommune. Wir schaffen eine Insel, einen Fleck in unserer Stadtkarte, auf dem wir etwas ausprobieren und versuchen, etwas Selbstbestimmendes zu organisieren. Aber das wurde schon hundert Mal gemacht mit einzelnen Inseln wie der Kalkbreite-Siedlung oder dem Projekt «mehr als wohnen». Wann hören wir auf, einzelne Dörfer in die Stadt zu pflanzen, die nach eigenen Prinzipien funktionieren sollen? Wann beginnen wir, eine Stadt zu entwickeln, die über die gesamte Fläche eine Stadt ist? Es entsteht ein isoliertes Areal, das keinen Bezugspunkt zur Stadt haben wird. Für das Koch-Areal und die umliegenden Grundstücke verlangte die FDP in der BZO-Debatte eine Aufzoning zur Zentrumszone. Dieser Antrag wurde von der SP und den Grünen abgelehnt.*

**Walter Angst (AL):** *Wir wissen, dass es zu Abschreibungen kommt, weil ein Park gebaut wird. Man kann darüber diskutieren, ob die Genossenschaften sich an einem öffentlichen Park beteiligen sollen, dann müsste aber auch eine Beteiligung der Privaten mitdiskutiert werden. Eine solche Beteiligung den Genossenschaften aufzubürden macht jedoch keinen Sinn. Die ABZ ist eine der Genossenschaften, die ganz dezidiert auf die Durchmischung achtet und nicht nur die eigenen Leute wegen Ersatzneubauten wieder unterbringen will. Ganz gezielt bietet sie Wohnungen im unteren Segment an. Auch die Preise sind klar: Es geht um 1200 bis 1300 Franken. Es handelt sich um eine Vermietungspraxis, die die Vorgaben der Stadt Zürich, die sich zu hundert Prozent in*

den wohnpolitischen Zielen befinden, erfüllt. Die gewollte Durchmischung und das Verhindern der Dörfer in der Stadt wäre schon lange möglich gewesen. Ich möchte an die Geschichte des Gebiets erinnern: Vor zehn Jahren sprachen wir hier darüber, wie das Zollfreilager neu überbaut werden soll. Die Forderung nach einem Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen stiess auf Widerstand. Auch bei der Umsetzung der Forderung des Zürcher Volks aus dem Jahr 2014 stiess man bei der Regierungsrätin Carmen Walker Späh auf Widerstand. Dieses Mittel könnte man einsetzen, um eine durchmischte Form zu gestalten, in der private, gemeinnützige und kommunale Wohnbauträger miteinander ein Quartier gestalten würden. Die FDP aber verhindert das alles und ist verantwortlich dafür, dass im Quartier nicht ein grösserer Grünraum gebaut werden kann. Ihr seid es, die die Stadt mit teuren Wohnungen zu einer Wüste machen, während wir Gegensteuer geben müssen. Da muss man nur das Zollfreilager betrachten: Ihr habt das misslingen lassen und beklagt euch, dass wir das nun beheben müssen.

**Stefan Urech (SVP):** Wenn man die rot-grünen Kommunen wie die Kalkbreite-Siedlung, «mehr als wohnen» und Kraftwerk1 betrachtet, im Speziellen die dort ein- und ausgehende Klientel, dann wird deutlich, dass sie nicht zur sozialen Durchmischung beitragen. Gerade im Kraftwerk1 gegenüber meinem Zuhause sehe ich einen der teuersten Blumenläden, einen der teuersten Coiffeure des Quartiers und ein Restaurant mit dreizehn Gault-Millau-Punkten und überhöhten Preisen. Die Klientel, die an diesen Standorten einkauft und essen geht, wohnt auch in diesen Wohnungen. Wenn man den ganzen Tag vor einer rot-grünen Kommune wie dem Kraftwerk1 verbringt und beobachtet, wer ein- und ausgeht, wird man nicht eine einzige bedürftige Familie oder eine aus einem tiefen sozialen Umfeld beobachten. Man sieht AL-Wähler, Grüne-Wähler, SP-Wähler und -Mitglieder; ich weiss auch, wer dort wohnt. Dass damit eine soziale Durchmischung gestaltet wird, ist eine Mär. Letzten Endes geht es darum, dass auf dieses Areal, auf dem früher Wirtschaft betrieben und Wertschöpfung gemacht wurde, jetzt ihre Klientel ziehen darf.

**Severin Pflüger (FDP):** Gemeinnütziger Wohnungsbau hat die Aufgabe, für die Haushaltungen, die es schwer haben, Wohnraum zu schaffen. Ich finde es schön, dass das die ABZ macht, aber sie muss das machen, es ist aus meiner Sicht ihre Raison d'Être. Darum verstehe ich nicht, warum sich Walter Angst (AL) für die ABZ rechtfertigt. In den Projektunterlagen wird kein Bezug zwischen dem Koch-Areal und seiner Umgebung geschaffen. Einzig die Bus- und Tramhaltestellen werden für die Mobilitätserschliessung erwähnt. Wenn also jemand bei der Weiterentwicklung des Quartiers etwas misslingen lassen hat, dann seid ihr es gewesen, die in der BZO-Debatte die Umzonung des ganzen Gebiets in eine Zentrumszone verhindert habt. Es war das Anliegen der FDP, dass das Quartier in seiner Gesamtheit entwickelt werden kann und zum städtischen Faktor wird. Nun wird auf dem Koch-Areal wohnen und arbeiten ermöglicht, rundherum bleibt aber Industrie – ihr schafft Inseln. Wenn ein Privater nebenan ein Grundstück besitzt und Wohnungs- und Gewerbebauten schaffen will und auf eine Umzonung der Industriezone in eine Zentrumszone hofft, wärt ihr dagegen. Das ist schade, so wird das Wohnungsangebot in der Stadt künstlich verknappt und so wird die Preisspirale im Wohnbau nach oben geschraubt. Ihr schafft Inseln und baut keine Stadt.

**Matthias Probst (Grüne):** In der Realität handelt es sich bei den von Severin Pflüger (FDP) beschriebenen Inseln um Quartiere, die gebaut wurden. Es sind Quartiere, die offener sind als andere Orte: In der Kalkbreite befindet sich ein ganzer Park, der öffentlich für die Stadt Zürich zugänglich ist; es vermischt sich mit dem Quartier, von isolierten Inseln kann man nicht sprechen. Bei der Genossenschaft «mehr als wohnen» handelt es sich um einen ganzen Stadtteil, dreizehn Häuser in Zürich Nord, bei denen

es sich um alles andere als um eine einseitig besetzte Liegenschaft handelt. Der soziographische Bevölkerungsmix des Kantons Zürich lässt sich dort finden. Kein Privater macht sich eine solche Mühe, diesen Bevölkerungsstrukturmix in seiner Siedlung unterzubringen. Die soziale Zusammensetzung eines Quartiers wurde beispiellos gesteuert, um der Segregation entgegenzuwirken und dem, dass sich nur noch Wenige die teuren Wohnungen leisten können und dass beispielsweise Wohnungen für Familien von Privaten gebaut werden, die sich dann niemand mehr leisten kann und Wohngemeinschaften einquartiert werden müssen, wie das vielerorts geschah. Was auf dem Koch-Areal entsteht ist ein weiteres Beispiel für die gelungene Stadtentwicklung. Experten besuchen die Kalkbreite-Siedlung, «mehr als wohnen», das Kraftwerk1 und zukünftig wohl auch das Koch-Areal als gelungene Beispiele für zukunftsfähige Stadtentwicklung. Denn an diesen Orten wird das ideologische Muster des profitorientierten Maximums hinter sich gelassen. Die Zukunft ist, dass wir die Stadt miteinander entwickeln wollen. Die zukünftig Bewohnenden werden ins Projekt miteinbezogen. Das Koch-Areal wird in Zukunft eines der Projekte sein, das im Quartier gut vernetzt sein wird, das offen ist, eine breite soziale Durchmischung widerspiegelt und das Menschen aus der ganzen Welt anlockt, die wissen wollen, wie das so gut gelang.

**Michael Schmid (FDP):** Es gibt Parlamente, die haben nebst den Ausstandsregeln auch solche, die vorsehen, dass Interessenbindungen offengelegt werden. Matthias Probst (Grüne) hat in seinem Votum nicht als Präsident der zuständigen vorbereitenden Spezialkommission gesprochen. Beim Schwärmen von «mehr als wohnen» wurde deutlich, dass persönliche Interessen miteingebracht wurden. Das wäre durchaus legitim, aber das unterstreicht, dass es sich um Inseln handelt, die in der Stadt geplant und mit Steuergeldern aufgezogen werden. Teilweise werden sie als Leuchttürme verkauft, weshalb Besucher von nah und fern kommen. Es handelt sich um Konzepte, die miteinander im Widerstreit stehen. Das ist legitim, doch zeigt das Votum von Matthias Probst (Grüne) genau das, was wir am Projekt auf dem Koch-Areal kritisieren.

**Albert Leiser (FDP):** Bevor Sie, Matthias Probst (Grüne), auf der Welt waren, haben 49 Prozent Private in der Stadt Zürich Wohnraum zur Verfügung gestellt, der heute noch sehr günstig ist, teilweise sogar günstiger als die ABZ, eine der guten Genossenschaften in der Stadt. Ich habe nichts gegen Genossenschaften, habe aber ein Problem mit der steten Ausspielung zwischen den Privaten und den Genossenschaften. So wurde die Mobimo AG erwähnt. Es ist möglich, dass sie die Bedingungen nicht erfüllte. Aber betrachtet man die Strukturen der Genossenschaft Zurlinden, sieht man, dass dort viele Menschen mit tiefen Mieten und tiefem Einkommen leben. Diese fielen mit einem Parameter raus, in dem auch der Baurechtszins bewertet wurde, als der Baurechtszins viel höher war, als all das, was die Jury nachher entschieden hatte. Das können wir heute noch nicht nachvollziehen. Es gibt Rekurse bei der BZO in der Region Flurstrasse/Rautstrasse/Badenerstrasse, wo wir eine Zentrumszone einführen wollten, was ihr verhindert habt. Ich bin gespannt, ob wir überhaupt im Koch-Areal Genossenschaftswohnungen bauen können, denn momentan ist nur Industrie und Gewerbe zugelassen und wie ihr mit den Ländereien rundherum umgeht, die jetzt rekurrieren, wenn eine Gleichbehandlung verlangt wird und das Wohnen gefördert werden soll. Im Zollfreilager existiert übrigens günstiger Wohnraum: Ein Block wurde zugunsten der Durchmischung geschaffen, das wird aber ignoriert. Es wird immer von den gleichen Szenarien gesprochen: Die Privaten seien Abzocker, die Genossenschaften und Gemeinnützigen seien die Besten in der Stadt. Ich bin überzeugt, dass das euch irgendwann einholt und dass die Privaten schliesslich wieder mehr bauen werden können, weil ihr in dieser Situation nicht zum Ziel kommen werdet; die Bevölkerung wird realisieren, welche Klientel ihr berücksichtigen möchtet.

**Dr. Davy Graf (SP):** *Zürich West und Zürich Nord sind Beispiele, die zeigen, dass Industrie-Areale umgewidmet und Wohnen ermöglicht wurden. Im Nachhinein stellte man fest, dass es aber nicht ausreicht, nur Wohneinheiten zu bauen. Mehrheitlich handelt es sich um private Bauträger, unter anderem der Pfingstweidpark, ein seltsames Labyrinth. Im Gemeinderat sprechen wir stets von einzelnen Projekten, die wir realisieren oder nicht realisieren können. Vom Volk wurde bestätigt, dass wir einen Drittel gemeinnütziges Wohnen wollen. Die Inseln in der Stadt werden bald verbunden werden, das ist unser Ziel.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Das Areal und das vorliegende Projekt sind aus Sicht des Stadtrats eine Chance für die Stadt und für das Quartier. Mit der Wohnnutzung, dem Gewerbeanteil und dem Park werden drei Elemente eingeführt, die für das Quartier und die Stadt Vorteile bringen. Die Kritik der Isolation kann ich dabei nicht nachvollziehen. Es handelt sich um eine Chance, die im Park durch die Halle angereichert wird, auch wenn das uns Zeit kostete. Wir leisten unseren Beitrag an das Drittel-Ziel. Mit dem Gewerbe-Teil handelt sich zudem um die Realisierung eines Versprechens, das STR André Odermatt und ich vor einigen Jahren machten: Wir bemühen uns, dass die Stadt wieder Gewerberäume schafft, wohlwissend, dass es schwierig ist, diese gut zu positionieren und zu vermieten. Schon beim ersten Votum zu diesem Areal sagte ich, dass wir es entwickeln werden. Von Anfang an strebten wir an, das Areal möglichst schnell so zu realisieren, wie es nun vorliegt: gemeinnützige Wohnungen, der Park als Ersatz für den Grünraum, der weiter südlich im Quartier verschwindet und der Gewerbeanteil. Vom entwickelten Projekt bin ich überzeugt, es wird mit dem Park und den Wohnungen Leben in das Quartier bringen. Mir war es ein Anliegen, dass wir angesichts des Kaufpreises so schnell wie möglich zu einer Realisierung kommen. Ich bin dankbar dafür, dass der Projektstab in relativ kurzer Zeit das Gesamtprojekt vorlegen konnte. In der Vorphase brauchten wir Zeit für eine seriöse Abklärung, was wir mit dem Gewerbe machen können, was die Liegenschaftsverwaltung sehr ernst nahm. Ich bin überzeugt, dass die Halle ein Bijou und zu einem Identifikationspunkt im Quartier werden wird. Die Halle wird nicht den gesamten Grünraum einnehmen, aber sie wird zum Dreh- und Angelpunkt sowie zum Wahrzeichen des Parks und des Quartiers werden. Zur Situation, bis der erste Spatenstich und somit auch die Räumung folgt, die zeitbedingt geschehen muss, damit die Altlastensanierung zeitgerecht abgeschlossen werden kann: Der Stadtrat bestimmte die Rahmenbedingungen. Feuerpolizeilich haben wir etwas erreicht, es kann nicht mehr permanent gekocht werden. Auch den Lärm haben wir im Griff, der Partyraum wurde isoliert, es gibt keine Klagen mehr. Sie leben nicht völlig unkontrolliert, die Stadtpolizei vollzog beispielsweise auf Auftrag der Staatsanwaltschaft eine Hanf-Kontrolle. Wir gehen davon aus, dass die Situation stabil bleiben wird und sind der Meinung, dass die Hauptenergie in die Realisierung des Projekts fließen wird. Ich freue mich auf den Einzug der Mietenden und Gewerbetreibenden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Vorbehalt der Ablehnung der Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» durch die Gemeinde werden für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen auf dem Koch-Areal einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 42 013 388.– wie folgt bewilligt:

1. Als Objektkredit für den Übertrag der zukünftig baurechtsbelasteten Teilfläche (Wohnbaufelder B und C) vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2026) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) Fr. 35 126 388.–.
2. Als Projektierungskredit im Sinne einer Eventualverpflichtung für den gemeinnützigen Wohnungsbau höchstens Fr. 6 887 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

### 3637. 2017/332

**Weisung vom 27.09.2017:**

**Finanzdepartement, Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», Gültigkeit und Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

1. Die am 30. Mai 2017 eingereichte Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» ist gültig.
2. Die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Dr. Urs Egger (FDP):** *Ich gehe davon aus, dass nicht alle gelesen haben, um was es in der Initiative geht und fasse deshalb zusammen: «Das Koch-Areal sei unter Auflagen in einem Bieterverfahren zu verkaufen und die Verkaufsausschreibung sei umgehend zu publizieren. Die mit dem Verkauf verbundenen Auflagen lauten dabei wie folgt: 1. Der Käufer sei zu verpflichten, auf dem Grundstück Wohnraum, Gewerbeflächen, einen öffentlichen Park sowie Infrastruktur für Kinderbetreuung und Schulraum zu erstellen. 2. Ein Drittel der Wohnungen sei nach den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung zu vermieten.» Der Stadtrat prüfte die Initiative und legte in seiner Weisung dar, dass sie gültig ist. Am Schluss der Weisung wird auch deutlich gesagt, dass die Vermögensübertragung und der Projektierungskredit unter dem Vorbehalt stehen, dass die Volksinitiative von der Gemeinde abgelehnt wird. Das Volk hat also das letzte Wort und vielleicht kommt es dabei zu interessanten Konstellationen.*

Kommissionsmehrheit:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Die Mehrheit stimmt der Weisung zu und lehnt die Änderung des Dispositivpunkts 2 ab. Die Ablehnung ist eine direkte Folge der Zustimmung zur Weisung 2017/331, weil beides zusammen nicht möglich ist. Die Unterschiede der beiden Konzepte zur Nutzung des Koch-Areals sind im Wesentlichen, dass die Volksinitiative das Grundstück verkaufen will und nur einen Drittel gemeinnütziger Wohnungen verlangt. Die Vorlage vom Stadtrat gibt das Land dem Baurecht ab und sieht ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen vor. Dass mit dem Drittelsanteil gemeinnütziger Wohnungen die Vorgaben der Volksinitiative des Wohnbauartikels erfüllt werden, dem möchte ich widersprechen. Der Wohnbauartikel verlangt, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Kostenmiete auf einen Drittel der Mietwohnungen der Stadt Zürich steigen soll. Private Landeigentümer bauen sehr viel in Zürich und sie realisieren zu hundert Prozent Wohnungen, die sich über der Kostenmiete befinden. Wenn die Stadt auf ihrem Land nur einen Drittel gemeinnützige Wohnungen erstellt, steigt der Anteil gemeinnütziger Wohnungen nicht. Was den Verkauf anbelangt, handelt es sich um einen politischen Unterschied, der uns wohl auf absehbare Zeit erhalten bleiben wird. Die Mehrheit bevorzugt einen konstanten Zufluss von Einnahmen durch Baurechtszinsen gegenüber einmalig vielem Geld.

Kommissionsminderheit:

**Dr. Urs Egger (FDP):** Die Zielrichtung der Volksinitiative wurde gleich ausgerichtet, wie die vorher besprochene Weisung. Wir teilen die Meinung des Stadtrats nicht, dass die Zielrichtung entgegen der Politik des Stadtrats läuft. Es geht auch darum, Wohnraum, Gewerbeflächen und einen Park zu erstellen. Nur, dass es in Privatbesitz sein soll und andere Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt werden. Die Minderheit ist ganz klar der Meinung, dass das Grundstück verkauft werden soll, damit der Betrag, der die Stadt damals ausgab, mindestens wieder zurückbekommen werden kann und dass entsprechende Auflagen für die Entwicklung von solchen Projekten vorhanden sind. Dann können auch die guten Ideen, die wir von der GLP und anderen gehört haben, wieder einfließen. Wenn so neue Möglichkeiten geschaffen werden, indem der Volksinitiative zugestimmt wird, entstehen neue, positive Aussichten in dieser Stadt.

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Schiller (AL):** Die FDP verfolgte mit ihrer Initiative drei Ziele: Sie wollte den Stadtrat unter Zeitdruck bringen, eine Wolfsjagd starten sowie zeigen, dass Private schneller und besser bauen. Alle Ziele scheiterten. Der Stadtrat konnte in der Frist das Projekt ausschreiben, eine Wettbewerbssiegerin eruieren sowie heute den Projektierungskredit dem Parlament vorlegen. Aus der Wolfsjagd wurde nichts, jetzt wird die Annahme der Initiative den ganzen Bau nur noch verzögern. Dank Severin Pflüger (FDP) haben die Besetzerinnen und Besetzer die Freude und das letzte Lachen. Niemand wird überrascht sein, dass die AL die Initiative ablehnen wird.

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Ich begrüsse es sehr, dass die beiden Koch-Vorlagen gleichzeitig behandelt werden, weil wir so die unterschiedlichen Konzepte direkt vergleichen können. Unser Konzept möchte, dass möglichst viele Wohnungen auf Kostenmiete auf dem Markt entstehen. Jede dieser Wohnungen trägt dazu bei, dass Wohnungssuchende eine bessere Chance haben, für sie zahlbare Wohnungen zu finden. Die 350 neuen Wohnungen auf dem Koch-Areal werden etwa tausend Menschen beherbergen und mithelfen, dass der Druck auf die zahlbaren Wohnungen sinkt. Darum bedeuten die Wohnungen nicht nur einen Nutzen für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner: Von der dämpfenden Wirkung auf die Preise insgesamt

*profitieren indirekt alle, die auf zahlbare Wohnungen angewiesen sind. Eine einzelne Siedlung mag nur gut für einige hundert Menschen sein, zusammen aber stellen solche Siedlungen den Schlüsselfaktor dar, mit dem Zürich eine Stadt für alle bleiben kann. Dass sich gemeinnützige Wohnungen positiv auf das Preisniveau auswirken, konnte man auch letzte Woche im Tages-Anzeiger lesen. Beim Verkauf des Grundstücks an einen einzelnen Glücklichen kann dieser sein Immobilienportfolio durch ein interessantes Objekt ergänzen. Alle anderen haben nichts davon, ausser eventuell via Steuern, die aber laufend abgeschafft werden wie die Handänderungssteuer, reduziert werden wie die Notariatsgebühren oder aktuell verwässert werden, wie die Grundstückgewinnsteuer. Mit der vor allem von der FDP geführten Kampagne wird gegen die Bewohnerinnen und Bewohner der gemeinnützigen Wohnungen Missgunst geschürt. Sie ist sachlich unstimmig. Natürlich geht es nicht um die Bewohnerinnen und Bewohner, deren Stimme man gerne möchte. Eigentlich geht es um die bösen Sozialdemokraten, die man für teurere Wohnungen verantwortlich machen will. Die SP hat keinen Einfluss auf die Vermietung, auch wenn Sie davon spricht, dass sie ihre Klientel in gemeinnützige Wohnungen quartiere. Auch fragt niemand nach der politischen Ausrichtung der Bewohnerinnen und Bewohner. Aus politischem Ressentiment schüren Sie gegen diese Menschen. Da wir gerade von Klientel sprechen: Die grossen Immobilienfirmen der Stadt Zürich sind allesamt Mitglieder des Forums Zürich, die Organisation, die wesentlich euren Wahlkampf finanziert – das ist Klientel-Politik. Wir sind davon überzeugt, dass unser Konzept sehr viel mehr im Interesse der Bevölkerung der Stadt Zürich liegt.*

**Urs Fehr (SVP):** *Mich erstaunt, dass Christina Schiller (AL) sagt, dass bei der Annahme der Initiative die Hausbesetzer die einzigen Profiteure wären. Der Stadtrat könnte bereits heute Abend oder morgen einen Räumungsbefehl erlassen. Damit würde ein Erholungsraum geschaffen werden. Den Hausbesetzern sollte nicht entgegengekommen werden, dafür fehlt aber der Mut. Es ist bezeichnend, dass die Vertreterin der Grünen eine Solidarisierung für die Gesetzesbrecher und Chaoten kundtut.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Wir sind für die Weisung und für die Initiative. Das mag auf den ersten Blick verwirrend erscheinen, ist aber einfach zu erklären. Wir halten die Initiative für das bessere Konzept. Wir glauben, dass die Stadt das Areal nicht braucht, es kann problemlos verkauft werden. Die Grünen sagen selbst, dass offen ist, wer schneller ist. Wir befürworten klar die grundsätzlich schnellere Variante. Das Volk kann das Konzept auswählen. Beim Koch-Areal handelt es sich momentan um einen nicht tolerablen, rechtsfreien Raum. Aus unserer Sicht wurde nichts gelöst, der Stadtrat schreibt zum Objektkredit, dass er das Areal notfalls im Zeitraum 2019 bis 2020 räumen wird.*

**Andreas Egli (FDP):** *Wegen der SP-Politik wird es bald keinen Markt auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich mehr geben. Die vielen subventionierten Wohnungen resultieren nicht in einer Preisreduktion der Wohnungen insgesamt, sondern führen zu einem enormen Zuzugsdruck von Interessenten aus der gesamten Restschweiz, die an solchen günstigen, subventionierten Wohnungen interessiert sind. Am Ende wird jeder in einer kleinen, dunkeln staatlich subventionierten Wohnung leben, während das von Dritten durch Steuern finanziert wird. Das entspricht nicht unserer Vision, wir setzen uns für eine Verbesserung des Wohnungsangebots ein. Dass ohne die Volksinitiative eine Wohnsiedlung für Privilegierte aus Politik und politiknahen Kreisen auch im Koch-Areal entstehen würde, spricht für sie.*

**Michael Schmid (FDP):** *Wir kritisieren nicht die Bewohnerinnen und Bewohner des gemeinnützigen Wohnungsbaus, wir kritisieren die wohnpolitischen Rezepte der SP, die nur wenigen dienen. Der Vergleich zu Wien ist ein abschreckendes Beispiel: Dort ist die*

*Streuung viel grösser, der freie Wohnungsmarkt wurde verengt und der staatlich gestützte Wohnungsbau wird nach unten gedrückt. Auch das Verhältnis zwischen den Einkommen und den Mietzinsen ist in Wien deutlich schlechter als in Zürich, was zeigt, dass die Rezepte der SP nicht aufgehen. Ihr reichen mittlerweile die 33 Prozent Anteil von gemeinnützigen Wohnungen nicht mehr, potentiell sollen es wohl hundert Prozent werden. Wir müssen die richtige Balance zwischen Qualität und dem Verhältnis Einkommen/Mietzins finden.*

**Dr. Davy Graf (SP):** *Wir sind für alle und nicht für wenige Immobilieninvestoren, wenige Immobilienfonds oder wenige, die viel Land besitzen, Marktdruck ausüben und den Markt letztlich ausheben. Das Rezept der FDP führt nicht zu erschwinglichen, sondern zu leeren, dunkeln Wohnungen, das wollen wir nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Heute ging es auch darum, wer in diesen Wohnungen lebt. Die subventionierten Wohnungen führen nicht etwa zur Masseneinwanderung von Sozialbezügern. Auch werden die städtischen Wohnungen nicht von Gemeinderäten bevölkert, mir sind lediglich zwei bekannt, das entspricht 0,02 Prozent der städtischen Wohnungen. Wenn suggeriert wird, dass in den städtischen Wohnungen zur Mehrheit Leute leben, die am Limit von 230 000 Franken leben, muss ich mich dagegen wehren. Die Initiative sagt unter anderem, dass auch gemeinnütziger Wohnungsbau nach kantonalem Gesetz entstehen soll. Das bedeutet, dass der Landwert definiert werden muss und dass ein Privater von der Stadt die entsprechend gleichen Beiträge verlangen wird. Der entstehende Park wird keine Erträge bringen, womit eine Abschreibung entsteht. Auch kommt es zu sehr teuren Wohnungen. Die Besetzer haben Freude an der Initiative, weil ein Zustandekommen eine massive Verzögerung bedeutet und wieder bei null angefangen werden müsste. Dem Stadtrat war es wichtig, dass das Volk zwischen den beiden gegensätzlichen Ansätzen entscheiden kann. Die Initiative bedeutet einen Paradigmawechsel. Ich bin überzeugt, dass die Stimmbevölkerung Ja zur ersten Vorlage und Nein zur Initiative sagen wird.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Der Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wird abgelehnt zugestimmt.

Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Urs Fehr (SVP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
- Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

- Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)
- Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 30. Mai 2017 eingereichte Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» ist gültig.
2. Die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

### 3638. 2017/297

**Weisung vom 06.09.2017:**

**Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Elektrizitätswerk wird für den Kauf oder die Beteiligung an Unternehmen, für die Gründung von Unternehmen sowie für die Pacht von Verteilnetzen und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Erweiterung seines Versorgungsgebiets ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt. Der auf die Laufdauer des Pachtvertrags summierte Pachtzins wird dem Rahmenkredit angelastet.

2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:
  - 1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen
    - <sup>1</sup> Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.
    - <sup>2</sup> Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 1.4 in Kraft.
5. Die Motion GR Nr. 2017/139 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2017/140 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit:

**Helen Glaser (SP):** Die Weisung geht auf zwei Motionen zurück, die die Grünen, die SP und die GLP im letzten Mai einreichten. Sie forderten, dass dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ein Rahmenkredit in der Höhe von 15 Millionen Franken zur Verfügung gestellt wird, damit es sich an anderen Verteilnetzen in der Schweiz beteiligen, diese übernehmen, Pachten eingehen und Leistungen auf diesen Netzen erbringen kann. Die zweite Motion forderte, dass die rechtliche Grundlage für das neue grössere Netz geschaffen wird. Das heutige Versorgungsgebiet des ewz entspricht der Stadt Zürich, Teilen des Mittelbündens und des Bergells, wo das ewz erfolgreich als Energieversorger, als Verteilnetzbetreiber und als Anbieter von Dienstleistungen unterwegs ist. Wegen der Strommarktliberalisierung verliert das ewz immer mehr Kunden und es ist fast unmöglich, neue Kunden zu gewinnen. Um den Verlust auszugleichen, müssen andere Absatzmöglichkeiten gefunden werden, was über den Verkauf von Energie und über Dienstleistungen geschehen kann. Eine grössere Anzahl Kunden ist nur möglich, wenn das Versorgungsgebiet ausgedehnt wird. Das ewz weist heute eine kritische Grösse auf und muss sich die Frage stellen, ob es ein lokaler Anbieter bleiben will oder ob es wachsen und in der ganzen Schweiz tätig sein will, was es bevorzugt. Das Ziel des ewz ist es, das führende Unternehmen für wegweisende Energie- und Kommunikationslösungen in der Schweiz zu sein. In der Schweiz kommt es vermehrt zu Konsolidierungen, was dem ewz zugutekommt, und die Chance bedeutet, konkurrenzfähig bleiben zu können, vor allem weil der Betrieb und der Unterhalt von Verteilnetzen eine der Kernkompetenzen des ewz ist. Das gilt auch für die Energiedienstleistung, wo das ewz gute Erfahrung hat. Das ewz würde bei der Annahme eine Ankerstrategie verfolgen. Ein Anker befindet sich in der Stadt Zürich, einer im Kanton Graubünden. Ideal wäre, wenn es sich andere Verteilnetze in oder zwischen diesen Gebieten aneignen kann, womit gewisse Arbeiten zentralisiert werden können. Es wird aber auch andere Angebote in der Schweiz prüfen. Grössere Verteilnetze bedeuten einen grösseren Nutzen, neue Kunden können gewonnen, Umsätze gesteigert und Erfahrungen in den verschiedenen Gebieten vertieft werden. Auch können Synergie- und

*Skaleneffekte erreicht werden, womit das ewz wachsen und im Markt bestehen wird. Beim Rahmenkredit handelt es sich um das ideale Instrument, da es sich um ein Geschäftsfeld handelt, in dem man den Partnern gegenüber eine gewisse Vertraulichkeit bewahren muss – die Geschäfte gehen schnell vonstatten, was Flexibilität voraussetzt. Die einzelnen Angebote werden vom Stadtrat beschlossen. Für die jetzigen Kunden würden sich die Tarife auch mit einem grösseren Verteilnetz nicht gross ändern, sagt das ewz. Es braucht eine Anpassung des Leistungsauftrags, der Titel des Geschäftsfelds würde dann nicht mehr «Betrieb von Verteilnetzen in der Stadt Zürich» lauten, sondern nur noch «Betrieb von Verteilnetzen». Es wird einen neuen Absatz geben, der dem ewz die Tätigkeit in der gesamten Schweiz ermöglicht: «Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.» Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Anträge der Weisung anzunehmen.*

Kommissionsminderheit:

**Johann Widmer (SVP):** *Die AL und die SVP vertreten die Minderheitsmeinung in der Kommission. Auch für uns ist unbestritten, dass die Stromwirtschaft schweizweit konsolidiert wird, kleinere Netze und Infrastrukturen sind einer Modernisierungswelle ausgesetzt, meist reicht das Geld nicht, ihr entgegenzuwirken. Die Minderheit hält den Zukauf von kleineren Netzen nicht für eine gute Idee. Das ewz soll aus unserer Sicht weiterhin ein qualitativ hochstehender Anbieter seiner Energiedienstleistungen innerhalb der Stadt Zürich und in Graubünden bleiben. Hinter der Weisung vermuten wir den Beginn einer relativ fatalen Hunter-Strategie. Die Gefahr ist gross, dass im Stile der Swissair zu viel gekauft wird, was am Ende zu einem Debakel führen kann. Aus wirtschaftlicher Sicht bezweifeln wir den Nutzen und die Rentabilität der Zukäufe. Das ewz profitiert zurzeit von den kleineren Kunden, die anders als die grossen in der Liberalisierung den Provider nicht wechseln dürfen. Was mit diesen und den allenfalls neu akquirierten Kunden im Falle einer Liberalisierung geschehen wird, wird mit der Hunter-Strategie nicht geklärt. Wir bezweifeln, dass das ewz dann noch rentabel betrieben werden kann. Mit der Vergrösserung werden risikoreiche Kunden zugekauft, was wir nicht für sinnvoll halten. Das ewz konnte uns nicht von der Rentabilität solcher Zukäufe überzeugen. Wir lehnen die Dispositivpunkte 1 bis 4 ab und stimmen der Abschreibung, sprich den Dispositivpunkten 5 und 6, zu.*

Weitere Wortmeldungen:

**Präsident Dr. Peter Küng:** *In der Dispositivziffer 4 befindet sich ein kleiner Fehler: Die Inkraftsetzung bezieht sich auf die Änderung gemäss Dispositivziffer 3, nicht gemäss Dispositivziffer 4.*

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. ~~1.4~~ 3 in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen

<sup>1</sup> Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.

<sup>2</sup> Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.

Mitteilung an den Stadtrat

**3639. 2017/381**

**Dringliche Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:**

**Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1040 vom 13. Dezember 2017).

*Christoph Marty (SVP) nimmt Stellung: Das Ziel unserer Interpellation war es nicht, die Verfehlungen zu bagatellisieren oder die Betroffenen in Schutz zu nehmen. Aber der übliche Weg bei einem Verstoss gegen die Dienstvorschriften entspräche einer schriftlichen Verwarnung mit der Androhung einer fristlosen Kündigung im Wiederholungsfall. Die Antwort des Stadtrats vom 13. Dezember 2017 warf mehr Fragen auf, als sie beantwortete. Es geht daraus hervor, dass bereits im September 2016 in einem ähnlichen Fall eine fristlose Kündigung ausgesprochen wurde und dass sich der betroffene Arbeitnehmer dagegen wehrte und Rechtsmittel ergriff. Der Fall ist noch vor dem Bezirksrat hängig. Das hindert den Stadtrat nicht daran, «bis zum Vorliegen eines Präjudizes, das seiner Rechtsauffassung widerspricht, an seiner Praxis festzuhalten». Es wird also wie bisher weitergemacht, bis man von einem Gericht gestoppt wird. Von den drei Betroffenen wehrte sich auch deshalb keiner gegen die widerfahrene Behandlung. Die fristlosen Entlassungen wurden entschädigungslos rechtskräftig, unabhängig davon, was der Bezirksrat im Fall des im Jahr 2016 geschassten Mitarbeiters entscheiden wird. Der betroffene Ex-Mitarbeiter steht der Verwaltungsmacht gegenüber und kann sich kaum auf eine Arbeitnehmervertretung abstützen. Einen allfälligen anwaltlichen Beistand muss er vorab selbst bezahlen. Unabhängig von der Gerichtsentscheidung wird seine Entlassung bestehen bleiben, die Frage wird sein, ob im Falle von missbräuchlicher Kündigung eine Entschädigung vergütet werden muss. Die Attraktivität der VBZ als Arbeitgeberin leidet, obwohl Schweizer Stellensuchende mit Bewerbern aus ganz Europa konkurrieren müssen. Unterstützt vom Stadtrat behandelt das VBZ-Management Angestellte wie Wagenführer und Busfahrer wie Schachfiguren, die sie vom Brett fegen können. Als Folge der medialen Resonanz auf unsere Interpellation wurde ich vermehrt von VBZ-Mitarbeitern angesprochen. Der Tenor besagte, dass die Androhung einer fristlosen Kündigung in der Pauschalverwarnung vom 9. Oktober 2017 zwar nicht schön ist, aber kein ernstes Problem darstellt. Man weiss, dass eine Manipulation an einem Telefon oder an einem Computer unweigerlich eine fristlose Entlassung zur Folge haben wird, notabene bei einer Übertretung, die im Normalfall bei einem privaten Bus- oder Lastwagenfahrer eine Ordnungsbusse von 100 Franken zur Folge hat. Für die Chauffeure scheint es aber schwieriger abzuwägen, ob eine Kündigung angedroht wird, wenn man lediglich einen Schluck Wasser zu sich*

*nimmt. Der Begriff «Sicherheit» zieht sich durch die gesamte Antwort des Stadtrats. Zu Unfällen kam es in keinem der Fälle. Uns allen ist klar, dass Dienstvorschriften eingehalten und durchgesetzt werden müssen. Die fristlosen Entlassungen sind aber übertrieben hart und unangemessen. Insbesondere auch, da die Pauschalverwarnung, das heisst die Sensibilisierung, erst nach den fristlosen Kündigungen herausgegeben wurde. Ein solch rücksichtsloser Umgang mit den Mitarbeitern hätte nicht erfolgen sollen. Wir legen eine künftig angemessenere Behandlung des Personals im Verantwortungsbereich des Stadtrats nahe.*

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Schwendener (SVP):** *Eine schriftliche Verwarnung, im schlimmsten Fall ein Verweis und im Wiederholungsfall eine Kündigung wären die richtige Reaktion auf die Vergehen gewesen. Man hätte den Mitarbeitern mit disziplinarischen Massnahmen antworten können. Dass das Mahnschreiben erst am 9. Oktober 2017 erfolgte, also nach den fristlosen Kündigungen, ist zu hinterfragen. Es ist zu berücksichtigen, dass wir alles Menschen sind und Fehler und Ablenkungen geschehen können. Wegen den fristlosen Kündigungen muss nun wieder Personal ausgebildet werden, diese Kosten sollten auch berücksichtigt werden.*

**Stefan Urech (SVP):** *Irren ist menschlich, nur Computer machen keine Fehler. Dass vom VPOD und von den rot-grünen Parteien bisher keine Einwände kamen, erstaunt mich sehr.*

**Duri Beer (SP):** *Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes konnte beim Antwortschreiben nicht auf gewisse Details eingegangen werden. Die Frage ist, um welche Art von Verfehlung es sich handelt, wenn ein Fahrer in seinem Fahrzeug am Handy manipuliert, anstatt sich auf den Verkehr zu konzentrieren. Wenn sich hundert Personen im Fahrzeug befinden, behandelt das der Gesetzgeber nicht als Bagatelle, es handelt sich nicht um eine Kleinigkeit. Besonders klar ist das auch für die Profis der VBZ. Das einzig Umstrittene ist, ob sie wirklich einen Brief benötigen, der besagt, dass die Manipulation am Handy untersagt ist. Ein rechtliches Gehör gibt es bei jeder Kündigung. Jeder Angestellte hat Anspruch darauf. Wir von den Gewerkschaften sind der Meinung, dass nicht jedes Fehlverhalten, auch nicht jedes Manipulieren, zwingend automatisch in einer fristlosen Kündigung enden muss. Wir sind der Ansicht, dass es immer eine Einzelfallprüfung braucht. Ich gehe davon aus, dass eine fristlose Kündigung ausgesprochen wird, wenn der Sachverhalt unbestritten ist und wenn der Fahrer selbst das Vergehen einsieht. Die Sicherheit ist uns allen ein hohes Anliegen. Gründe für Unfälle sind die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer – nicht der Chauffeure; die Unfallverantwortlichen sind vor allem die Fussgänger und die Autofahrer. Weitere Faktoren für die Unfälle sind die Firmenkultur und das Wohlbefinden der Leute.*

**Christoph Marty (SVP):** *Mit dem Vorstoss wollen wir anregen, dass die Leute korrekt behandelt werden und dass ihnen ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren zuteil wird. Eine fristlose Kündigung kann in der Schweiz nicht so leichtfertig ausgesprochen werden. Die Verstösse waren nicht schwerwiegend genug, um die fristlosen Kündigungen zu rechtfertigen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3640. 2017/126

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.05.2017:  
Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Stephan Iten (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2899/2017): Wir verlangen Verhältnismässigkeit, wenn beispielsweise ein Monteur, ein Vertreter oder ein Treuhänder aus arbeitstechnischen Gründen die vorgegebene Parkzeit überschreitet. Diesbezüglich existiert ein Parkproblem in Zürich, für das schliesslich immer der Endkunde aufkommen muss. Wir bringen die Änderung der Parkverordnung im Zusammenhang mit der Prostitutionsgewerbeverordnung: Am 12. April 2017 debattierten wir über die Benutzungsgebühr von fünf Franken für den öffentlichen Grund. Wir unterstützten die neue Verordnung für das Prostitutionsgewerbe und haben damals schon angekündigt, dass wir diese Fünf-Franken-Benutzungsgebühr durchsetzen wollen. Wir verstehen nicht, warum nun das eine Gewerbe dem anderen gegenüber bevorzugt werden soll. Der Stadtrat beschreibt, dass er befürchtet, dass andere Erwerbszweige eine Gleichbehandlung einfordern werden. Diese Befürchtung hätte dann aber auch schon bei der neuen Verordnung für das Prostitutionsgewerbe gelten sollen. Wir sind der Meinung, dass alle Gewerbler gleichbehandelt werden müssen, seien es eine Prostituierte, ein Sanitär oder ein Banker. Darum fordern wir, dass alle Gewerbler die Parkplätze gratis nutzen dürfen, nicht unbegrenzt, aber bis abends um acht Uhr.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Die existierende Regelung ist gewerbefreundlich. Jeder Gewerbebetreibende kann für dreissig Franken am Tag eine Karte lösen, mit der er in der ganzen Stadt überall parkieren kann. Für eine Jahresgebühr von 360 Franken kann er eine Gewerbeparkkarte lösen, um in der ganzen Stadt unbeschränkt parkieren zu können. Das entspricht einem Franken pro Tag, eine tragbare Gebühr. Für 480 Franken im Jahr kann ein Gewerbebetrieb sechs Autos mit der gleichen Bewilligung fahren lassen. Das entspricht 80 Franken pro Auto pro Jahr. Die vorhandene Regelung entspricht keiner Abzocke. Das Problem in der Forderung ist, dass verlangt wird, dass jeder Gewerbebetreibende gratis parkieren kann, auch auf den weissen Parkplätzen, auch in der Innenstadt. Es gibt keine nähere Definition, wer die Gewerbebetreibenden sind. Das bedeutet, dass auch ein Anwalt, ein Ladenbesitzer oder ein IT-Berater dazuzählen. Tausende bekommen so eine solche Bewilligung. Gerade auch in der Innenstadt würden sie den Kunden die Parkplätze wegnehmen. Bei der aktuellen Lösung zur Parkplatzfrage handelt es sich grosso modo um die beste. Eine Annahme würde zu neuen Problemen führen, auch zu einem Konflikt mit dem historischen Parkplatzkompromiss. Besucher- und Kundenparkplätze würden blockiert werden, der Platz ist knapp und soll möglichst effizient genutzt werden. Eine kleine Gebühr ist deshalb gerechtfertigt und hat eine Lenkungsfunktion.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Die Motion verlangt Gratisparkplätze für eine nicht näher bezeichnete Gruppe von Gewerbebetreibenden. Es geht nicht nur um Transportfahrten, bereits geschäftliche Besprechungen sollen von der Gebühr befreit werden. Aus verkehrspolitischen Überlegungen lehnen wir die Motion ab. Die Stadt hat kein Interesse daran, mehr Autos in das ohnehin belastete Strassennetz zu locken. Die Motion ist ausserdem nicht praktikabel: Wie will man feststellen, aus welchem Grund ein Fahrzeug auf einem Parkplatz steht. Auch aus finanzpolitischen Gründen ist die Motion

*abzulehnen: Ein erheblicher Teil der Einnahmen aus den Parkgebühren wird gefährdet. Schliesslich lehnen wir die Motion aus Gründen der Gleichbehandlung ab: Natürlich kann man eine berufliche Nutzung privilegieren, aber eine solche Regulierung wäre überhaupt nicht liberal. Die Motion hat einen berechtigten Kern: Eine Nutzergruppe möchten auch wir privilegieren, es handelt sich um die Servicefahrzeuge von Handwerkerinnen und Handwerker. Die Gruppe ist bereits privilegiert, da sie eine Jahres- oder Tagesgewerbeparkkarte lösen kann, weil sie beim Transport von Material und Werkzeug zwingend auf ein Fahrzeug angewiesen ist. Das Problem dabei ist, dass in der Innenstadt nur Tagesparkkarten verwendet werden können, weil praktisch keine blauen Parkplätze vorhanden sind. Dafür reichten Heinz F. Steger (FDP) und ich bereits das Postulat 2014/203 ein, mit dem wir erreichen wollten, dass die Gewerbeparkkarte auch auf den weissen Parkplätzen verwendet werden darf. Das Postulat wurde vom Gemeinderat einstimmig überwiesen. Dass der Stadtrat mit der Begründung, dass sich der Preis verfünffachen müsse, das nicht umsetzen will, darüber bin ich enttäuscht. Wir widersetzten uns der beantragten Abschreibung. Die KMU-Gruppe des Gemeinderats reagierte nun und reichte eine Motion zur Änderung der Parkierungsverordnung ein. Wir lehnen die Motion 2017/126 ab und hoffen, dass der Stadtrat die klar identifizierten Probleme lösen wird.*

**Sven Sobernheim (GLP)** beantragt Umwandlung in ein Postulat: Die KMU-Gruppe will mit der von ihr eingereichten Motion das Problem lösen, das auch wir erkannten. Wir beantragen trotzdem eine Umwandlung in ein Postulat, weil die Motion viel Wahres beinhaltet. Wir unterstützen, dass etwas gemacht werden muss, aber nicht, dass die Parkplätze gratis sein sollen und jeder, der sich auf eine Weise geschäftlich betätigt von den Gebühren befreit werden soll. Wir glauben, dass die Motion und hoffentlich bald das Postulat vieles beinhaltet, über das sich der Stadtrat Gedanken machen soll.

**Markus Knauss (Grüne):** 2011 wurde die Parkkartenverordnung revidiert, am 25. September 2016 diskutieren wir über die Parkplätze im Zentrum und es kam zur Volksabstimmung. Für Privatautos wurde die Gebühr leicht erhöht, dem Gewerbe wurde mit einer Reduktion der Gebühren entgegengekommen, weil auch wir es für sinnvoll und richtig halten, dass das Gewerbe nicht übermässig belastet werden soll. Mit dem aktuellen Kompromiss kamen wir bereits weit entgegen und sind uns nicht sicher, ob wir noch weitergehen können. Mit einer Zustimmung wird die Büchse der Pandora geöffnet.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Wenn das Geschäft eine Motion bleibt, sind wir dagegen. Eine Umwandlung in ein Postulat hingegen macht Sinn, da so die erwähnten Probleme für das Gewerbe geprüft werden, weshalb wir das Postulat unterstützen werden.

**Roger Tognella (FDP):** Mit der Motion sollen günstige Rahmenbedingungen für das Zürcher Gewerbe verbessert und geschaffen werden. Das braucht es, wenn die Gewerbebetriebe in der Stadt weiterhin funktionieren und Lehrlinge ausbilden sollen.

**Markus Knauss (Grüne):** Wir sind daran interessiert, dass die Handwerksbetriebe in der Stadt Zürich bleiben können. Darum haben wir mehr Industrie- und Gewerbeflächen verlangt und stellten viele Anträge dafür, dass Flächen für Industrie und Gewerbe zugeteilt werden, was aber stets abgelehnt wurde.

**Stephan Iten (SVP)** ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind mit der neuen Prostitutionsverordnung nicht unzufrieden, nur bedauern wir, dass die Fünf-Franken-Benutzungsgebühr abgeschafft wurde. Die Begründung, dass der Aufwand zu gross war, können wir nicht nachvollziehen.

**Roger Tognella (FDP)** beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Im Koch-Areal wird eine Gewerbezone in eine Wohnzone überführt, es wird also genau das Gegenteil gemacht von dem, was Markus Knauss (Grüne) beschrieb.

Markus Knauss (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Tognella (FDP) mit 89 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

<b>Abstimmungsprotokoll</b>				
<b>Platz#</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimme</b>
088	Akyol	Ezgi	AL	--
171	Albrecht	Patrick	FDP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
138	Anken	Walter	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	--
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
121	Bartholdi	Roger	SVP	JA
105	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
061	Blättler	Florian	SP	NEIN
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
120	Brunner	Alexander	FDP	JA
052	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
069	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
002	Bürki	Martin	FDP	JA
033	Denoth	Marco	SP	--
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
062	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
027	Glaser	Helen	SP	NEIN
135	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN

048	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	--
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
001	Küng	Peter	SP	NEIN
054	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
178	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
042	Manz	Mathias	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	JA
051	Marti	Elena	Grüne	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	JA
161	Meyer	Pirmin	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	--
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	--
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
044	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN

112	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
005	Rudolf	Reto	CVP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	JA
176	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
110	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
098	Siev	Ronny	GLP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
124	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
017	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
141	Urech	Stefan	SVP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
119	Vogel	Sebastian	FDP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
109	Widmer	Johann	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
063	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Das Postulat GR Nr. 2018/1 (statt Motion GR Nr. 2017/126, Umwandlung) wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3641. 2017/143

#### **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.05.2017: Demontage der Radaranlage an der Kreuzung Binzmühle-/Wehntalerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Stephan Iten (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2930/2017): Vor dreissig Jahren zog ich nach Affoltern an die Glaubtenstrasse. Täglich befand ich mich an der Glaubtenkreuzung, nie war ein Blitzkasten vorhanden und nie brauchte es einen. Auch heute befahre ich diese Kreuzung sehr oft. Plötzlich, seit Anfang letzten Jahres, steht dort ein hochmoderner Blitzkasten, der fünf Spuren überwacht. Wir fragten nach, was nach einer solchen Massnahme verlangte. Es ist nicht zu einem Unfall gekommen, wie der Stadtrat in seiner Antwort bestätigte. Er ist der Auffassung, dass es urplötzlich eine Präventionsmassnahme braucht und bestreitet, dass sie der Aufbesserung der Stadtkasse dient. Eine Präventionsmassnahme in der Höhe von 175 000 Franken, eine Radaranlage, die nicht amortisiert werden soll – das glauben wir nicht. Eine Präventionsmassnahme sollte vor Ort durch Polizistinnen und Polizisten erfolgen. So kann präventiv gegen sämtliche Verkehrsteilnehmer vorgegangen werden: Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer. Mit der automatischen Überwachungsanlage wird hingegen einseitig den Autofahrern Geld entnommen. Wie sollen die Velofahrer mit einem Blitzkasten vor den Autofahrern geschützt werden, wenn sie bei Rot über die Kreuzung fahren? Die Radaranlage hat aus unserer Sicht nichts mit Verkehrssicherheit zu tun. Wir glauben, dass es an diesem Standort keine Präventionsmassnahme braucht und dass der Kasten als Geldmaschine dient. Deshalb fordern wir, dass die Anlage schnellstmöglich wieder abmontiert wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Seit den 1970er-Jahren hat sich die Anzahl der Verkehrstopfer drastisch reduziert. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Autos und Motorfahrzeuge stark zu. Das ist nicht alleine auf Radarfallen und Kontrollen zurückzuführen, aber die Verkehrskontrollanlagen, die Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen tragen dazu bei, dass man sich disziplinierter im Strassenverkehr bewegt. Zur konkreten Kreuzung kann ich sagen, dass es am Anfang des Kontrollierens zu 24 Übertretungen pro Tag kam. Im Oktober 2017 wurden noch elf Übertretungen pro Tag gezählt – weniger als die Hälfte. Das zeigt die Wirkung einer solchen Anlage. Im Durchschnitt kommt es bei solchen Kreuzungen mit installierter Radaranlage zu dreizehn Prozent weniger Unfällen. Die Sicherheit wird damit an Kreuzungen erhöht, die wir als gefährlich einschätzen. Bei Tempo-50-Zonen weiss man, dass mit Geschwindigkeitskontrollanlagen die Übertretungen von vorher fünfzehn bis dreissig Prozent auf unter zwei Prozent sinken. Es geht nicht ums Geld, sondern um Verkehrssicherheit. Es ist nachgewiesen, dass wir erfolgreiche Massnahmen verfolgen, weshalb wir das Postulat mit gutem Gewissen ablehnen können.

Weitere Wortmeldungen:

**Christoph Marty (SVP):** Offensichtlich wurde die Anlage aus zwei Gründen installiert: Um Geld zu machen und um Menschen, die mit dem Auto unterwegs sind, zu drangsalieren und zu schikanieren. Die Antwort auf die Frage, aus welchen Gründen die Anlage installiert wurde, lautet im Wesentlichen, dass es in den letzten zehn Jahren zu keinem Vorfall gekommen ist, der den Einsatz der Überwachung rechtfertigen kann. Zur Art der Überwachung wurde geantwortet, dass Geschwindigkeits-, Rotlicht- und kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsübertretung kontrolliert werden. Zur Effizienz: Die Vorfälle haben sich halbiert. Offenbar haben sich die Leute daran gewöhnt. Wer bei der Überkreuzung aus Versehen nicht auf das Tachometer achtet, muss durchschnittlich sechzig Franken zahlen. Konservativ gerechnet resultiert das in jährlichen Erlösen von 1,47 Millionen Franken. Darum geht es wohl, es handelt sich um eine Melkmaschine. Es wird aber nichts gegen die steigende Unfallanzahl im Veloverkehr gemacht, während die im motorisierten Individualverkehr weiterhin auf tiefem Niveau bleiben wird.

**Pascal Lamprecht (SP):** Aus der schriftlichen Antwort haben wir vor allem herausgelesen, dass bereits einige brenzlige Situationen entschärft wurden. Ich verstehe den Ärger über die präventive Wirkung der Radaranlage nicht. Die Verkehrssicherheit ist uns die Radaranlage wert. Ein Teil der Kosten wird von renitenten Autofahrerinnen und Autofahrern berappt. Bei Rotlichtübertretungen handelt es sich nicht um Kavaliersdelikte. So könnte man schon fast von einer freiwilligen Gebühr sprechen. Aus verschiedenen Gründen wurde ich selber schon gebüsst, Schuld gab ich aber nie dem Staat, sondern meinem Verhalten. Wir lehnen das Postulat entschieden ab.

**Eduard Guggenheim (AL):** Ich verstehe den Zusammenhang zwischen der Radaranlage und den Velos nicht. Es geht um Sicherheit, das sollte nicht auf «Beutezüge» auf die Portemonnaies der Autofahrer abgeschoben werden. Schuld an den Bussen sind stets die Gebüssten, nicht der Staat. Mit ihnen sollen die Unbelehrbaren zum Bremsen gebracht werden. In diesem Postulat sehen wir keinen Sinn und lehnen es selbstverständlich ab.

**Thomas Kleger (FDP):** Es kann nicht belegt werden, dass die Radaranlage wesentlich zur Sicherheit beigetragen hat. Mit den wenigen Rotlicht-Bussen wurde auch nicht genügend Geld eingenommen, um den Kasten zu finanzieren; wir werden dem Postulat zustimmen.

**Marcel Bührig (Grüne):** Die Grünen lehnen das Postulat ab: Jede einzelne Radar- und Rotlichtkontrolle zu diskutieren, würde zu jahrelangen Diskussionen führen. Es handelt sich ausserdem nicht um eine Drangsalierung der Bürgerinnen oder Bürger, da zuerst ein Fehlverhalten vorliegen muss. Wenn man Verkehrsbussen verhindern will, hält man sich schlichtweg an die Regeln. Es kam bereits zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl Übertretungen, die Sicherheit an der Kreuzung wurde verbessert.

**Derek Richter (SVP):** Es gibt heute weniger Opfer, weil sich die Sicherheitstechnik der Autos massiv verbesserte. Es ist schwer zu glauben, dass es bei dieser Kreuzung, an der es noch nie zu einem Zwischenfall kam, um Sicherheit gehen soll. Es kann nicht weniger als nichts passieren.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Die CVP lehnt diesen Vorstoss ab, weil wir der Meinung sind, dass es sich um ein operatives Geschäft handelt, um die Aufgabe des Polizeivorstehers oder des Polizeikommandos.

**Stephan Iten (SVP):** Sie sprachen von Sicherheit, STR Richard Wolff. Aber Sie haben nicht einen einzigen Unfall erwähnt. Es gab nie einen Unfall auf dieser Kreuzung. Wenn es für Autos, die bei Rot über die Kreuzung fahren, einen Blitzkasten gibt, braucht es auch einen für die Velos, die dasselbe tun. Ausserdem hat das Ganze nichts mit einem operativen Geschäft zu tun. Es handelt sich um reine Abzocke und Schikane.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Niemand muss bei Rot über die Kreuzung fahren. In der schriftlichen Nachfrage verlangten Sie, Stephan Iten (SVP), dass wir alle Unfälle aus den letzten zehn Jahren auflisten: Im Durchschnitt sind es vier bis fünf Unfälle pro Jahr, die auf dieser Kreuzung vorkommen. Die Rechnung von Thomas Kleger (FDP) macht keinen Sinn: Wenn nur zehn Rotlichtüberschreitungen pro Tag verbüsst werden, werden über 700 000 Franken in einem Jahr eingenommen und damit bereits vier solche Kästen abbezahlt.

Das Postulat wird mit 42 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3642. 2018/2

#### **Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018: Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 10. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach der Stadtrat zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in eigener Kompetenz Grundstücke und Liegenschaften kaufen kann (z.B. für Schulen, Alterszentren, Werkgebäude, den kommunalen Wohnungsbau oder die Vergabe von gemeinnützigen Baurechten). Dabei soll der Stadtrat verpflichtet sein, der zuständigen Instanz – in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach der Eigentumsübertragung – die Übertragung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen.

Begründung:

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben bereits im Jahr 1976 dem Stadtrat die Kompetenz gegeben, in dringlichen Fällen in eigener Kompetenz Liegenschaften zu kaufen (Art. 41 lit. m GO). Im Jahr 2011 hat die Bevölkerung den Stadtrat beauftragt, den Anteil an nicht renditeorientiert vermieteten Wohn- und Gewerberäumen bis im Jahr auf einen Drittel zu erhöhen (Art. 2<sup>quater</sup> und Art. 123 GO). Das Volk hat dem Stadtrat also eine klare Kompetenz zum Kauf von Wohn- und Gewerbeliegenschaften gegeben, und es hat ihn unmissverständlich – mit einer Mehrheit von 76 Prozent – dazu aufgefordert, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen.

Das Verwaltungsgericht hat nun mit seinem Entscheid zu den Liegenschaften an der Neufrankengasse die Anforderungen an die Dringlichkeit gegenüber der bisherigen Praxis erhöht. Die Umsetzung des Volkentscheides zur Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen wird damit erschwert. Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich ihre Gemeindeordnung ändern könne, wenn die heutige Kompetenzordnung (bzw. die Rechtsprechung dazu) nicht praktikabel sei.

Der Volksentscheid für die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen ist nach wie vor verbindlich. Gleichzeitig muss auch der Entscheid des Verwaltungsgerichts respektiert werden. Deshalb sind die Kompetenzen für Liegenschaftenkäufe nun so zu regeln, dass der Volksentscheid für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume umgesetzt werden kann, ohne dass gegen die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts verstossen wird. Wie das geht, hat das Verwaltungsgericht selber aufgezeigt. Diesen Ball gilt es nun aufzunehmen.

Was zur Umsetzung des 33%-Ziels richtig ist, ist auch zur Umsetzung von anderen kommunalen Aufgaben sinnvoll. Deshalb rechtfertigt es sich, für die Umsetzung von anderen städtischen Aufgaben wie dem Bau von Schulen oder Alterszentren eine analoge Regelung vorzusehen. Weiter rechtfertigt es sich aus demokratiepolitischen Gründen, dass die stadträtlichen Liegenschaftenkäufe in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach der Eigentumsübertragung der zuständigen Instanz vorgelegt werden, damit diese über eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen befinden kann. Allfällige Ausnahmeregelungen beispielsweise für den Kauf von strategischen Landreserven sollen dabei mindestens auf Verordnungsstufe verankert sein.

Mitteilung an den Stadtrat

**3643. 2018/3**

**Motion der SVP-Fraktion vom 10.01.2018:  
Reduktion des städtischen Fremdkapitals um 1 Milliarde Franken bis ins Jahr  
2025**

Von der SVP-Fraktion ist am 10. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt bis ins Jahr 2025 das städtische Fremdkapital vom Stand der Rechnung 2016 um 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Die Budgetierung ist entsprechend anzupassen und die Rechnung soll ohne Aufwandüberschuss ausfallen. Für die Erfüllung von städtischen Aufgaben nicht zwingend notwendige Ausgaben sollen drastisch reduziert werden. Allfällige Rechnungsüberschüsse sind obligat für den Schuldenabbau zu verwenden. Die Reduktion der Schulden muss ohne Erhöhung des Steuerfusses erfolgen.

Begründung:

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 zeichnet die Stadt Zürich ein düsteres finanzpolitisches Bild. Nebst einem steigenden Defizit von bis zu 122 Millionen Franken im Jahr 2021 zeigt sich ein jährliches Aufwandswachstum vom Budget 2018 (8,82 Milliarden Franken) um 210 Millionen Franken bis zum Budget 2021 (9,03 Milliarden Franken). Im gleichen Zeitraum soll der Ertrag vom Budget 2018 (8,78 Milliarden Franken) nur um 130 Millionen Franken zum Budget 2021 (8,91 Milliarden Franken) steigen. Betrachtet man die Voraussagen bei den Nettoinvestitionen fällt ein Wachstum vom Budget 2018 (1,02 Milliarden Franken) um 290 Millionen Franken zum Budget 2021 (1,31 Milliarden Franken) auf. Gleichzeitig zeigen sich in etwa konstante Steuererträge um die 3 Milliarden Franken. Besorgniserregend ist ebenfalls eine beinahe Halbierung des Eigenkapitals bis 2021 und eine Zunahme bei den Schulden von 9,13 Milliarden Franken um 1,91 Milliarden Franken auf 11,04 Milliarden Franken im Jahr 2021. Es zeigt sich ganz klar, dass die Stadt Zürich über ihre finanziellen Verhältnisse lebt. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Jahr 2021 auf 48,8 % fallen. Auf Kosten zukünftiger Generationen leisten wir uns überbordende Kulturausgaben, luxuriöse Tramverbindungen, ideologisch getriebene Wohnbaugenossenschaften, ausufernde Tagesschulen und eine überdimensionierte städtische Verwaltung. Sollte das Zinsniveau mittelfristig steigen, dann würde die Stadt Zürich bei einer Refinanzierung der steigenden Schuldenlast in arge Not geraten. Auch die Auswirkungen der anstehenden Unternehmenssteuerreform könnten das Ergebnis weiter verschlechtern. Aus diesem Grund ist eine Korrektur im Bereich der Finanzen dringend notwendig. Aus Sicht der SVP wäre eine Halbierung der Schulden wünschenswert. Dies ist jedoch kurzfristig nicht realistisch, und langfristig ist die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte nicht vorhersehbar. Erst einmal soll in einem ersten Schritt ein Schuldenabbau bis ins Jahr 2025 erfolgen. Eine Reduktion der Schulden um 1 Milliarde Franken ist aus Sicht der SVP eine zumutbare Aufgabe. Danach soll ein weiterer Schuldenabbau Re-evaluiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3644. 2018/4**

**Motion von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.01.2018:  
Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Park-  
plätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontroll-  
gebühren**

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 10. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen parkiert werden können.

Begründung:

Carsharing ist eine zukunftsweisende Form der Mobilität. Sie führt zu weniger CO<sup>2</sup>-Ausstoss sowie Platz- und Ressourcenverbrauch. Bisher müssen die Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen in der Stadt Zürich auf fixen privaten Parkplätzen abgestellt werden. Der Trend geht jedoch dahin, dass die Fahrzeuge von den Benützern nach Gebrauch überall abgestellt und über eine App von weiteren Benützern wieder geortet und neu gebucht werden können. Beispielhaft hierfür ist das private Carsharing-Unternehmen Catch a Car, welches diese neue Angebotsform bereits erfolgreich in Genf und Basel anbietet. Damit diese Form des Carsharings auch in der Stadt Zürich betrieben werden kann, sind die Vorschriften über die Parkierungs-

und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung entsprechend anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3645. 2018/5**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:  
Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 10. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Begründung:

Am 10. Dezember 2017 wurden die Buslinien 31 und 34 durchgebunden. Damit erhielt Witikon die lang ersehnte, direkte öffentliche Verbindung zum Hauptbahnhof. Leider wiesen die Busse im Zeitraum 11.-22. Dezember zu allen Tageszeiten teilweise massive Verspätungen auf: An diesen 10 Werktagen trafen nur 47% der Busse pünktlich in Witikon ein (wobei pünktlich im Sinne der VBZ „weniger als drei Minuten verspätet“ bedeutet). Immer wieder kam es vor, dass stadtauswärts fahrende Busse wegen grosser Verspätung am Hegibachplatz gewendet wurden.

Die Bilanz nach einem Monat sieht ernüchternd aus: Nimmt man als Kriterium für die tägliche Zuverlässigkeit der Buslinie 31, dass 95% der Busse pünktlich (das heisst: mit höchstens 3 Minuten Verspätung) in Witikon (Kienastenvies) abfahren und 85% der Busse pünktlich in Witikon eintreffen, so war die Buslinie 31 im Zeitabschnitt 10.12.17-09.01.18 lediglich an 9 von 31 Tagen zuverlässig – und dies, obschon in der Hälfte der betrachteten Zeitspanne wegen den Schulferien relativ wenige Autos auf Zürichs Strassen verkehrten.

Die von den VBZ bisher getroffenen Massnahmen zeigen leider nur wenig Wirkung. Beispielsweise sind folgende Massnahmen dringend zu prüfen:

- Alle Lichtsignale entlang der Linie 31 busfreundlich einstellen
- Auf dem Zeltweg bei der Bushaltestelle Kreuzplatz (stadteinwärts) eine Sicherheitslinie markieren, damit die Autos den haltenden Bus nicht überholen können, so dass der Bus auf dem Zeltweg zügiger vorankommt
- Den Fahrplan der Linie 31 zu den Stosszeiten geringfügig strecken (unter Beibehaltung des Takts) und gleichzeitig einen Bus mehr einsetzen. Tatsache ist, dass momentan werktags zu den Hauptverkehrszeiten und auch sonntags auf der Buslinie 31 ein Bus weniger im Einsatz ist als früher auf den beiden Buslinien 31 und 34 zusammen, obwohl die neue Buslinie 31 länger ist als die beiden alten zusammen.

Als die Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon am 18. März 2014 der Durchbindung der Buslinien 31 und 34 zustimmte, lag eine schriftliche Absichtserklärung der VBZ vor, sich „proaktiv für gute Rahmenbedingungen einzusetzen, damit die Fahrplanstabilität der neuen Buslinie gewährleistet wird“. Es ist jetzt an der Zeit, dieses Versprechen einzulösen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3646. 2018/6**

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 10.01.2018:  
Neue personelle Zuständigkeit für die Schulraumplanung**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 10. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulraumplanung in HBD/SSD möglichst umgehend in neue Hände übergeben werden kann. Die seit Jahren kritisierten Defizite in der Planung und Bereitstellung von Schulraum sowie jüngste Ereignisse der Arbeit mit nicht verifizierbarem Zahlenmaterial legen nahe, dass problematische Stellenbesetzungen bei ‚Immobilien Stadt Zürich‘ (IMMO) und allenfalls auch im Schulamt schnellstens zu korrigieren sind.

Begründung:

An den Zürcher Schulen wird bis 2024 mit zusätzlichen 7'000 Schülerinnen und Schülern (SuS) gerechnet. Dies verlangt von IMMO und Schulamt die Bereitstellung von riesigen neuen Flächen für Unterricht, Betreuung und Verpflegung. Nun ist diese Arbeit von HBD und SSD seit Jahren heftiger Kritik ausgesetzt (generelle Überforderung; unklare Zielsetzungen; überlange Projektverfahren; Verschleppung von Projekten; überhöhte Verdichtung in den Schulen und übermässige Auslagerung in Schulpavillons).

Die Nachricht vom grossen Schulraumbedarf bis 2024 (GR Nr. 2017/125) liess in der SVP-Fraktion zusätzliche Sorge entstehen. Es war vorauszusehen, dass die Überforderung der schon bisher mit Schulraumplanung beauftragten Amtsstellen durch das exzessiv erhöhte Schülerwachstum weiter zunehmen würde. Erste Fragen, welche von der SVP im September 2017 eingereicht wurden, um die Qualität der Planung zu eruieren, haben die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Der Spezialkommission PRD/SSD wurden Zahlentabellen vorgelegt (Schulhäuser Liste 2017, Antworten Administratives, 18.10.2017; ZM Liste 2017, Antworten Administratives, 20.10.2017), welche offenbar eine bunte Mischung von Fakten, Schätzungen und Wünschen waren. Nach Einreichen eines detaillierten Fragenkatalogs durch die SVP Anfang Dezember 2017 gab der Hochbauvorsteher Mitte Dezember bekannt, dass die Zahlen nicht umfassend vorliegen würden.

Durch eine Schriftliche Anfrage, welche die SVP ebenfalls mit heutigem Datum einreicht, soll das Ausmass der mangelhaften Planung sichtbar gemacht werden.

Seit Jahren werden Führungsdefizite in der IMMO kritisiert. Dem Stadtrat bietet sich die Möglichkeit, nun angesichts der zu Tage getretenen Mängel bei der Schulraumplanung endlich zu handeln und die Situation zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### **3647. 2018/7**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 10.01.2018:**

**Städtische Schulraumplanung, Hintergründe zur prognostizierten Zunahme der Schülerinnen und Schüler bis ins Jahr 2024 und zum errechneten Schulraumbedarf sowie zur Koordination der Planung mit den Finanzplafonds und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP)**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat gab im Mai 2017 bekannt, dass er mit einer Zunahme von 7'000 Schülerinnen und Schülern (SuS) in Stadtzürcher Schulen bis ins Jahr 2024 rechnet (GR Nr. 2017/125).

Die Nachricht vom riesigen Schulraumbedarf wurde in der SVP-Fraktion mit ernster Sorge aufgenommen. Schon seit Jahren ist die Planung und Bereitstellung von Schulraum durch SSD und HBD heftiger Kritik ausgesetzt. Angelastet wurden wiederholt überlange Projektverfahren, ja sogar die Verschleppung von Projekten; die überhöhte Verdichtung in den Schulen; die übermässige Auslagerung von SuS in Schulpavillons (ZM) u.a.m.. Generell wurde den Führungsverantwortlichen vorgeworfen, überfordert zu sein.

Im Juli 2017 wurde die Aktualisierung des Berichts 'Schulraumplanung Stadt Zürich: Raumbedarfsstrategie Schulen' veröffentlicht. Nach dem Studium des Berichts war es höchst unklar, wo im Schuljahr 2024/25 effektiv 7'000 zusätzliche SuS unterrichtet, betreut und verpflegt werden sollten.

Nach Vorstellung des Berichts in der Spezialkommission (SK) PDR/SSD am 05.09.17 reichte der Erstunterzeichner dieser Schriftlichen Anfrage am 22.09.17 im Namen der SVP-Fraktion vier Fragen beim Schulamt ein. Die SVP wollte aufgeschlüsselte und nachprüfbar Fakten, in welchen Schulen und ZM-Pavillons die zusätzlichen 7'000 Kinder im Jahr 2024 unterkommen.

Obwohl in der SK vermittelt wurde, die Fachleute hätten das schon durchgerechnet, trafen die Antworten erst nach sechs Wochen ein. Die zwei EXCEL-Dokumente, welche vom Schulamt geliefert wurden (Schulhäuser Liste 2017, Antworten Administratives, 18.10.2017; ZM Liste 2017, Antworten Administratives, 20.10.2017) verstärkten die Einschätzung, dass das Schulamt und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) der Aufgabe nicht gewachsen sind, im Jahr 2024 zusätzliche 7'000 SuS unterzubringen. Die Antworten ent-

sprachen teils nicht der Fragestellung. Variablen wurden vermischt. Einige Zahlen waren schlicht falsch (z.B. Schulhäuser, welche erst nach 2024 eröffnet werden; unmögliche Klassengrößen). Das Dokument löste beim kritischen Betrachter das Gefühl aus, hier würde bisweilen wild drauflosfabuliert. So doppelte die SVP-Fraktion am 05.12.17 mit einem ausführlichen Fragenkatalog nach, welcher genauere Fakten einforderte zu vorgesehenen Bauprojekten der 76 Zürcher Schulen, für welche das Schulamt per 2024 markant erhöhte SuS-Zahlen ausgewiesen hatte.

Im Rahmen der Budgetdebatte kontaktierte der Hochbauvorsteher Mitte Dezember den Erstunterzeichner dieser Schriftlichen Anfrage. Er teilte mit, dass die umfangreichen Fragen nicht innert nützlicher Frist beantwortet werden könnten und die SVP sich vorerst werde mit Teilantworten zufrieden geben müssen.

Da über das Jahresende 2017/18 eine Weisung in der SK PRD/SSD behandelt wird, welche die Umnutzung von 24 Zürcher Schulen zu Tagesschulen vorsieht, drängte die SVP darauf, zumindest die Antworten zu den Umbauprojekten in diesen 24 Schulen mit 76 Standorten vorliegen zu haben, bevor die Weisung GR Nr. 2017/283 abgeschlossen werde.

Die SVP kann nicht verstehen und nicht akzeptieren, wie die IMMO und das Schulamt die wichtige Aufgabe der Bereitstellung von Schulraum leisten. Dass gegenüber Gemeinderat und Spezialkommission zudem Zahlen bekannt gegeben werden, die sich bei genauerem Nachfragen als Wünsche oder Schätzungen entpuppen, ist ein Affront sondergleichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen/Personen in HBD und/oder SSD haben die Zahlen definiert, in welchen Zürcher Schulen und ZM-Pavillons ab 2024 zusätzliche 7'000 SuS unterrichtet, betreut und gepflegt werden (Schulhäuser Liste 2017, Antworten Administratives; 18.10.2017 und ,ZM Liste 2017, Antworten Administratives, 20.10.2017)?
2. Welche Vorgaben bestehen für welche Personen/Funktionen, wie markant erhöhte Zahlen der Schulraumplanung definiert werden müssen? Bitte um Vorlage der Dokumente.
3. Welche Faktoren/Mindeststandards (baulich, finanziell, operativ Schule und KSP) müssen erfüllt sein, damit Schätzungen zu stark erhöhten Schülerzahlen abgegeben werden dürfen? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der involvierten Schulhäuser und mit den betroffenen Kreis-schulpräsidien?
4. In welchem Stadium müssen sich Umbauprojekte in Schulhäusern befinden, um Schätzungen markant erhöhter Schülerzahlen abgeben zu dürfen? Welche Kredite müssen zwingend bereits gesprochen sein?
5. Welche übergeordneten Personen welcher Dienstabteilungen beurteilen die Realisierbarkeit der gewünschten Umbauarbeiten (Monitoring architektonisch, betrieblich, finanziell)?
6. Wer leistet auf welche Art und Weise die Koordination der Umbauarbeiten mit den Finanzplafonds und dem AFP?
7. Bitte um Deutung der Kategorien der EXCEL-Files, die der SVP am 03.11.17 vorgelegt wurden: welche Zahlen sind reine Schätzungen, welche Zahlen sind erhärtete Fakten?
8. Für welche Schulen, in denen 2024 voraussichtlich 7'000 zusätzliche SuS unterrichtet, betreut und gepflegt werden müssen, liegen zum aktuellen Zeitpunkt verifizierbare Daten vor? Wie viele SuS können auf Grund vollzogener Projektierung und gewährter Kredite mit Sicherheit untergebracht werden?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Forderung, dass bei künftig vorgelegtem Zahlenmaterial streng zwischen Schätzungen und Fakten zu unterscheiden sei und dies gegenüber dem Gemeinderat auch ausgewiesen werden muss?

Mitteilung an den Stadtrat

**3648. 2018/8**  
**Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 10.01.2018:**  
**Selbstfahrende Fahrzeuge in der Stadt, mögliche Strategie für Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen sowie Einschätzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Handlungsspielräume**

Von Isabel Garcia (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Monaten wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene das Thema selbstfahrende Fahrzeuge immer wieder intensiv und kontrovers diskutiert. Da die Stadt Zürich ein bedeutender Verkehrs-

knotenpunkt und auch Innovationsstandort ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über aktuelle und/oder geplante Teststrecken für selbstfahrende Fahrzeuge in der Stadt Zürich?
2. Verfügt der Stadtrat über eine Strategie und/oder eine Planung bezüglich der Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen und/oder der Zulassung von selbstfahrenden Fahrzeugen in der Stadt Zürich und wenn ja, wie lauten diese?
3. Welche Bedeutung misst der Stadtrat selbstfahrenden Fahrzeugen (MIV und ÖV) im Stadtverkehr der Zukunft zu und welche städtischen Gremien, Arbeitsgruppen und Institutionen beschäftigen sich mit dieser Thematik?
4. Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einführung von selbstfahrenden Fahrzeugen ein und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, allenfalls in dieser Thematik aktiv zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**3649. 2018/9**

**Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 10.01.2018:**

**Parkplätze bei Schulanlagen, Parameter für die Berechnung der notwendigen Parkplätze sowie Angaben zur Vermietung und zum Vergabeverfahren der Parkplätze auf den Schulanlagen und allfälligen Drittflächen**

Von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Jahren wurden diverse ZM-Pavillons erstellt, wobei die einzelnen Standortwahlen (Grünflächen, Parkplätze, Pausenplatzflächen etc.) in den Quartieren, bei der Elternschaft und auf politischer Ebene regelmässig zu kontroversen Diskussionen führten. Im Zuge der Beratung zur Weisung 2017/125 wurde der SK PRD/SSD eine Auflistung aller bestehenden Parkplätze bei Schulanlagen zuge stellt.

Bezugnehmend auf dieses Dokument bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Basis/Methode wird die notwendige Anzahl Parkplätze pro Schulanlage berechnet? Welche Parameter bezüglich verkehrstechnischer ÖV-Anbindung und Nutzungsmix der Schulanlage fließen in die Berechnung ein?
2. Wie viele Parkplätze werden pro Schulanlage an Lehrpersonen vermietet? Wie viele Parkplätze werden für den Hausdienst und den Materialumschlag etc. pro Schulanlage benötigt?
3. Welche Bedingungen werden an Lehrpersonen gestellt, damit durch diese Parkplätze gemietet werden können?
4. Nach welchem Vergabeverfahren werden Mietanträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt?
5. Welche Mietkosten werden der Lehrerschaft für die Parkplatzbenutzung verrechnet?
6. Mit welchen Einschränkungen ist im Schulbetrieb zu rechnen, wenn die Anzahl der Parkplätze bei Schulanlagen reduziert, bzw. diese zu Erholungsflächen umgenutzt werden?
7. Werden Parkplätze nur auf den Parzellen der Schulanlagen angeboten oder werden für Lehrpersonen durch das Schulamt Drittflächen angemietet? Wenn ja, wie hoch ist dieser Prozentsatz in Bezug auf die Parkplatzanzahl und welche Mietkosten entstehen der Stadt dadurch?
8. Mit welchen negativen Folgen für die Schulen ist zu rechnen, wenn allfällige Drittflächen aufgegeben werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**3650. 2018/10**

**Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.01.2018:**

**Ausrüstung der Dienstfahrzeuge der Stadtpolizei für Blaulichteinsätze, Möglichkeiten für eine Nachrüstung mit Head-up-Displays**

Von Eduard Guggenheim (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird Gelegenheit geboten, von Zeit zu Zeit Polizeipatrouillen auf ihren Dienstfahrten zu begleiten. Dabei kann festgestellt werden, dass die nicht immer sehr stadtkundigen Fahrer und Fahrerinnen der Dienstfahrzeuge zur raschen Erreichung ihrer Zielorte bei ihren Einsätzen auf die Navigationssysteme ihrer privaten oder ihrer Diensthandy mit den sehr kleinen Bildschirmen angewiesen sind. Diese werden jeweils auf dem Armaturenbrett unterhalb der Ablage angeheftet oder auch nur vom Beifahrer bzw. der Beifahrerin in der Hand gehalten. Damit sind die Fahrer und Fahrerinnen gezwungen, regelmässig zum Ablesen der Informationen auf dem Bildschirm den Blick von der Strasse abzuwenden, was einerseits rechtlich gesehen im Graubereich liegt, andererseits aber insbesondere bei Fahrten mit dringenden Einsätzen zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen führen kann.

Mit den auf dem allgemeinen Markt erhältlichen Head-up-Display - Geräten werden die Strecken-Informationen der Navigationssysteme direkt auf die Windschutzscheibe projiziert und können dort abgelesen werden. Die Kosten sind bescheiden und bewegen sich nach unserem Wissen im Rahmen von einigen wenigen hundert Franken pro Fahrzeug.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es sinnvoll, die in Frage kommenden Dienstfahrzeuge der Polizei und weiterer Notfalldienste, die für Blaulichteinsätze vorgesehen sind, mit Head-up-Displays auszurüsten?
2. Wie viele Fahrzeuge insgesamt und je Dienststelle einzeln sind für Blaulichteinsätze eingerichtet und ausgerüstet?
3. Wie viele Fahrzeuge davon insgesamt und je Dienststelle sind bereits mit Head-up-Displays ausgerüstet?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, falls sämtliche Fahrzeuge mit Head-up-Displays aus- bzw. nachgerüstet werden, soweit sie dies heute noch nicht sind?
5. Innerhalb welcher Zeitspanne wäre diese Nachrüstung möglich?
6. Gibt es allenfalls Gründe, die gegen eine dringliche Ausrüstung der Fahrzeuge im genannten Umfang sprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3651. 2017/330**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.09.2017:**

**Betrieb der Asylzentren in der Stadt, Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden, die eine bezahlte oder unbezahlte Funktion ausüben sowie Angaben über die Fluktuation und über die Gründe zur Auflösung der Arbeitsverhältnisse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1071 vom 20. Dezember 2017).

**3652. 2017/349**

**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 27.09.2017:**

**Abfüllung von Wasserflaschen für die Alterszentren Stadt Zürich, Gründe, Menge und Preis des abgefüllten Wassers in Deutschland sowie Einschätzung bezüglich der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1037 vom 13. Dezember 2017).

**3653. 2017/372**

**Schriftliche Anfrage von Mathias Manz (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 25.10.2017:**

**Internet-basiertes Lernen in der Primar- und Sekundarschule, Zahlen zum Internet-Zugang der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie mögliche Massnahmen zur Entschärfung allfälliger Ungleichheiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1042 vom 13. Dezember 2017).

**3654. 2017/374**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 25.10.2017:**

**Gründe für eine Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und Beurteilung möglicher Risikofaktoren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1072 vom 20. Dezember 2017).

**3655. 2017/396**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 59 Mitunterzeichnenden vom 15.11.2017:**

**Nutzung eines Unterrichtsraums im Untergeschoss des Schulhauses Buhn, Hintergründe zur Umnutzung und zur Bewilligung des Baugesuchs sowie mögliche Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Raumstandards für Unterrichtsräume**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1041 vom 13. Dezember 2017).

**3656. 2017/398**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 15.11.2017:**

**Sicherheitsprüfung bei Einbürgerungen, Art und Umfang der Prüfung und Umgang mit staatenlosen Personen sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1073 vom 20. Dezember 2017).

**3657. 2016/265**

**Weisung vom 13.07.2016:**

**Liegenschaftenverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

**3658. 2017/86**

**Weisung vom 05.04.2017:**

**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

**3659. 2017/118**

**Weisung vom 03.05.2017:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

**3660. 2017/123**

**Weisung vom 10.05.2017:**

**Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

Nächste Sitzung: 17. Januar 2018, 17 Uhr.